

Neue

Friedländer Zeitung



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland mit den Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 18

Mittwoch, den 10. März 2010

Nummer 03

Vorfreude auf den Frühling



Foto: W. Huhn

Stadtverwaltung Friedland und Amt Friedland

Postanschrift: 17098 Friedland
Riemannstraße 42
E-Mail-Adresse: stadt@friedland-mecklenburg.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zuständigkeit und Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Verwaltung Haus I, Riemannstraße 42

Obergeschoss Sachgebiet

| Name | Telefon- durchwahl |
|--|---|
| Bürgermeister Sekretariat Bürgermeister, Büro Stadtvertretung, Büro Gemeindevertretung und Amtsausschuss Wirtschaftsförderung Hauptamtsleiterin | Herr Block 27710 Frau Prösch 27710 Herr Huhn 27712 Frau Maske 27721 |
| Sekretariat Hauptamt, Allgemeine Verwaltung, Fundbüro Schulverwaltung, Kultur, Sport, Kindertagesstätten Personalverwaltung, Schwimmbad, Museum, Bibliothek Lohnbüro, Friedhofswesen | Frau Richter 27720 Frau Pufahl 27722 Frau A. Hagemann 27723 Frau Lau 27724 |

Erdgeschoss

| | |
|---|--|
| Amtsleiterin Amt Finanzen Sekretariat Finanzen/Steuern stellv. Amtsleiterin Finanzen Kassenleiterin Kasse Kasse Steuern Vollstreckung Informationstechnologie/ Vermögensverwaltung Informationstechnologie/ Vermögensverwaltung Informationstechnologie/ Vermögensverwaltung Wohngeld Meldestelle Meldestelle | Frau Schnak 27761 Frau Heckt 27760 Frau Koglin 27762 Frau Spietz 27767 Frau Richter 27763 Frau Militz 27764 Frau Rauschenbach 27765 Frau Hofstaedt 27766 Herr Kahnt 27781 Frau Brandt 27782 Herr Senst 27784 Frau Ziemke 27745 Frau Köppen 27746 Frau Haase 27747 |
|---|--|

Haus II, An der Marienkirche 1

| | |
|--|--|
| Leiterin Amt Bau und Ordnung Sekretariat Amt Bau und Ordnung/Wasser- und Bodenverband Bauplanung Tiefbau Hochbau Liegenschaften Liegenschaften Widerspruchsstelle, Sondernutzung Straßenwinterdienst, | Frau Guderitz 27772 Frau Bierfreund 27770 Frau Häberer 27775 Herr Ruthenberg 27773 Frau Krüger 27774 Frau Salow 27776 Herr Grosenick 27777 |
|--|--|

| | | |
|--|--|--|
| Obdachlosenangelegenheiten, Wildschäden Brand-, Katastrophenschutz, Fällgenehmigungen, Ruhender Verkehr stellv. Amtsleiterin, Gewerbeangelegenheiten Straßenreinigung, Ruhender Verkehr, Bußgeld Standesamt Verkehrsrecht, Fischereirecht, Marktfestsetzung | Herr Fenske Herr Krüger Frau Totzek Frau Apelt Frau Korff Frau Mittag | 27731 27734 27735 27736 27737 27739 |
|--|--|--|

▶ Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Friedland über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 03.02.2010

(Straßenausbaubeitragsatzung)

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 640 und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 1993, S. 146) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom **09.12.2009** und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz als untere Rechtsaufsichtsbehörde - Amt für Kommunalaufsicht - vom **11.12.2009** folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Stadt Friedland Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2

Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks oder zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigter i.S.d. Art 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Miteigentümer oder mehrere aus gleichem Grund dinglich Berechtigte haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die Wohnungs- oder Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen erforderlichen letzten Kosten ermittelt.

(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für:

| | <i>Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand</i> | | | |
|---|---|-----------------|---------------------|-------|
| | Anliegerstraße | Innerortsstraße | Hauptverkehrsstraße | B 197 |
| 1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnsteine) | 65 % | 30 % | 20 % | 10 % |
| 2. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen) | 65 % | 50 % | 40 % | 30 % |
| 3. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine) | 65 % | 50 % | 40 % | 30 % |
| 4. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine) | 65 % | 50 % | 40 % | 30 % |
| 5. Unselbstständige Park- und Abstellflächen | 65 % | 60 % | 40 % | 30 % |
| 6. Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün, Straßenbaumpflanzungen | 65 % | 50 % | 40 % | 30 % |
| 7. Beleuchtungseinrichtungen einschl. ihrer Installation | 65 % | 50 % | 40 % | 30 % |
| 8. Straßenentwässerung | 65 % | 50 % | 40 % | 30 % |
| 9. Bushaltestellen | 65 % | 50 % | 25 % | 25 % |
| 10. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen | 65 % | 65 % | - | - |
| 11. Fußgängerzonen | 50 % | | | |
| 12. Außenbereichsstraßen | siehe § 3 Abs. 3 | | | |
| 13. Unbefahrbare Wohnwege | 65 % | | | |

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für:

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert, der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung)
- die Freilegung der Flächen
- die Möblierung einschl. Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte
- die Böschungen, Schmutz- und Stützmauern
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros Kosten für die Vermessung der Erschließungsanlage
- den Anschluss an andere Einrichtungen
- die Fremdfinanzierung.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 13) zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt;
- b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt;
- c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Stadt getragen.

(5) Für Erschließungsanlagen, die im Abs. 2 nicht erfasst sind, bestimmt die Stadtvertretung durch Satzung im Einzelfall die Anteile der Beitragspflichtigen.

(6) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege, und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend (neben dem innerörtlichen bzw. evtl. überörtlichen Ver-

kehr) der Erschließung der angrenzenden oder durch Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen;

2. Innerortsstraßen (Haupterschließungsstraßen)

Straßen, Wege und Plätze, die neben der Erschließung von Grundstücken und der evtl. Aufnahme von überörtlichem Verkehr überwiegend dem innerörtlichen Verkehr (innerhalb von Baugebieten oder im Zusammenhang bebauten Ortsteilen) dienen.

5. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen;

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt benutzt werden.

(7) Die Stadt/Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(8) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

(9) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4

Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlichen engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen (§ 7 Abs. 2) abgerechnet, bildet der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,03.
2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung), wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

2. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB), wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 m³ Brutto-Rauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksflächen eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.

Der Abstand wird:

- a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
- b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,03 angesetzt.

3. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,03 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,03 angesetzt.

4. An Stelle der in Ziff. 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt.

- | | |
|--|------|
| a) Friedhöfe | 0,3 |
| b) Sportplätze | 0,3 |
| c) Kleingärten | 0,5 |
| d) Freibäder | 0,5 |
| e) Campingplätze | 0,7 |
| f) Abfallbeseitigungseinrichtungen | 1,0 |
| g) Kiesgruben | 1,0 |
| h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen | 0,5 |
| i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen | 0,7 |
| j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen | 0,05 |

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,03 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
 - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,

- b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
- c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
- d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
- e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

2. soweit keine Festsetzung besteht,

- a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

3. Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zu Grunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

- a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3,4 und 4a Benutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird,
- b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

§ 6

Grundstücke an mehreren Straßen und Wegen

(1) Grundstücke an mehreren Straßen und Wegen sind zu jeder der Anlagen beitragspflichtig.

(2) Bei den Grundstücken im Sinne von Abs. 1 wird der sich § 5 ergebende Beitrag nur zu zwei Drittel erhoben. Der verbleibende Anteil von einem Drittel wird von der Gemeinde getragen.

(3) Die Vergünstigungsregelung nach Abs. 2 gilt nicht in Gewerbe-, Industrie- und Kerngebieten, sowie bei Grundstücken, die überwiegend gewerblich, industriell oder wie in Kerngebieten im Sinne des § 7 BauNVO genutzt werden.

§ 7

Kostenpaltung und Abschnittsbildung

(1) Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenpaltung),

(2) Straßen, Wege und Plätze können durch Beschluss der Stadtvertretung zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst oder in Abschnitte hergestellt und als solche auch einzeln abgerechnet werden. Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 8**Vorausleistungen und Ablösung**

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Stadt Vorausleistungen in angemessener Höhe erheben. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Die gilt auch bei Kostenspaltung und Abschnittsbildung sowie für Abrechnungseinheiten.

(2) Der Ausbaubeitrag kann vor entstehen der Beitragspflicht im Ganzen abgelöst werden.

Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösebetrags wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9**Entstehen der Beitragspflicht**

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Einrichtung oder Anlage. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Eingangs der letzten prüffähigen Unternehmerrechnung, bei Beanstandung der Rechnung der Zeitpunkt, an dem die Beanstandung behoben ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme müssen feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt bzw. die Stadt muss Träger der Baulast sein.

(2) in Fällen des § 7 Abs. 1 entsteht die Beitragspflicht mit Beendigung der Teilmaßnahme, in den Fällen des § 7 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung des Abschnitts oder der Abrechnungseinheit. Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 10**Veranlagung, Fälligkeit**

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

§ 11**Stundungen, Ratenzahlung, Niederschlagung und Erlass**

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die Stadt die Stundung, Ratenzahlung oder Niederschlagung von Ansprüchen bewilligen. Die Satzung der Stadt Friedland über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen findet entsprechend Anwendung.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 29.04.2002 in Kraft.

Friedland, den 03.02.2010


Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland

Genehmigung des geänderten und ergänzten Teilflächennutzungsplanes der Stadt Friedland

Die von der Stadtvertretung am 14.10.2009 beschlossene Änderung und Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 20.01.2010 (Az: VIII 430b-512.111 - 55020 - Änd; Erg -) mit einer Auflage genehmigt.

Die Auflage betrifft die Bezeichnung des Bauleitplanes. Es handelt sich nicht um die Änderung und Ergänzung des Flächen-

nutzungsplanes, sondern um den Teilflächennutzungsplan der Stadt Friedland.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der geänderte und ergänzte Teilflächennutzungsplan der Stadt Friedland tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Die Ergänzung bezieht sich auf Schwanbeck und Brohm. Von der Änderung sind folgende Teilflächen betroffen:

1. Sondergebiet „Biogaspark - Schwarzer Weg“
2. Sondergebiet Windenergieanlagen „Erweiterung Treptower Feld“
3. Sondergebiet Handel - Kreienbrinkshof
4. Sondergebiet Tierhaltung - Bauersheim
5. Sondergebiet Caravanplatz - Am Mühlenteich
6. Gewerbegebiet - An den Schlämmteichen/Schwarzer Weg

Jedermann kann den genehmigten geänderten und ergänzten Teilflächennutzungsplan ab diesem Tag im Amt Friedland, hier im Amt für Bau und Ordnung, An der Marienkirche 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

| | |
|---------------------|-------------------|
| Montag - Freitag | 08.00 - 12.00 Uhr |
| Montag und Mittwoch | 13.00 - 15.30 Uhr |
| Dienstag | 13.00 - 17.30 Uhr |
| Donnerstag | 13.00 - 16.00 Uhr |

Eine Verletzung der in § 214 und 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurden.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

Friedland, den 10. März 2010


Block
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

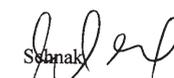
Gemeinde Glienke

Haushaltssatzung der Gemeinde Glienke für das Haushaltsjahr 2010 Beschluss-Nr. 17-01-10 vom 02.02.2010

Der Haushaltsplan 2010 und die Anlagen liegen in der

Stadtverwaltung Friedland
Kämmerei, Zimmer 1.14
Riemannstr. 42
17098 Friedland

in der Zeit vom **11.03.2010 bis 19.03.2010** während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.


Schmak
Kammerin

Haushaltssatzung der Gemeinde Glienke für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006 S. 539) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | | |
|---------------------------|--|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| in der Einnahme auf | | 148.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | | 148.700 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| in der Einnahme auf | | 41.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | | 41.200 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|--|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 0 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 EUR |
| 3. Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 14.800 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v. H. |

§ 4

1. Als erheblich i. S. d. § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig i. S. d. § 50 Abs. 3 Ziffer 10 KV M-V gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtausgaben nicht mehr als 10.000 EUR betragen.

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Glienke, den 03.02.10




Dahlke
Bürgermeister

vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26.01.2010 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises MST als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 03.02.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Galenbeck Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2

Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntmachung des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks oder zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigter i. S. d. Art 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Miteigentümer oder mehrere aus gleichem Grund dinglich Berechtigte haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die Wohnungs- oder Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für:

| | Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand | | |
|--|---|----------------------|-------------------------------|
| | Anlieger- straße | Innerorts- straße | Haupt- verkehrs- straße |

| | | | |
|---|------------------|------|------|
| 1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnsteine) | 75 % | 50 % | 25 % |
| 2. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen) | 75 % | 50 % | 30 % |
| 3. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine) | 75 % | 60 % | 40 % |
| 4. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine) | 75 % | 65 % | 55 % |
| 5. Unselbstständige Park- und Abstellflächen | 75 % | 55 % | 40 % |
| 6. Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün | 75 % | 60 % | 50 % |
| 7. Beleuchtungseinrichtungen | 75 % | 60 % | 50 % |
| 8. Straßenentwässerung | 75 % | 55 % | 40 % |
| 9. Bushaldebuchten | 75 % | 50 % | 25 % |
| 10. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen | 75 % | 60 % | |
| 11. Außenbereichsstraßen | siehe § 3 Abs. 3 | | |

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für:

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert, der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung)
- die Freilegung der Flächen
- die Möblierung einschl. Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte
- die Böschungen, Schmutz- und Stützmauern

Satzung der Gemeinde Galenbeck über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 05.02.2010 (Straßenausbaubeitragsatzung)

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 640), der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung

- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros
- den Anschluss an andere Einrichtungen
- die Fremdfinanzierung.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 11) zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt;
- b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt;
- c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. **Anliegerstraßen**
Straßen, Wege, und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen;
2. **Innerortsstraßen**
Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen;
3. **Hauptverkehrsstraßen**
Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen;
4. **Verkehrsberuhigte Bereiche**
Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4

Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlichen engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammen gefasste Anlagen abgerechnet, bildet der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichte-

ten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,03.

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung), wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB), wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 cbm Brutto-Rauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksflächen eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.
Der Abstand wird:

- a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
- b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,03 angesetzt.

4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,03 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,03 angesetzt.

5. An Stelle der in Ziff. 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt.

- | | |
|------------------|-----|
| a) Friedhöfe | 0,3 |
| b) Sportplätze | 0,3 |
| c) Kleingärten | 0,5 |
| d) Freibäder | 0,5 |
| e) Campingplätze | 0,7 |

- f) Abfallbeseitigungseinrichtungen 1,0
 g) Kiesgruben 1,0
 h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen 0,5
 i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen 0,7
 j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen 0,05
- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,03 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit
- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
 b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
 c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
 d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
 e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen.
- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt
1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
 - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.
 2. soweit keine Festsetzung besteht,
 - a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
 - d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
 3. Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zu Grunde gelegt.
- (5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit
- a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a Benutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird,
 - b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

§ 6**Grundstücke an mehreren Straßen und Wegen**

- (1) Grundstücke an mehreren Straßen und Wegen sind zu jeder der Anlagen beitragspflichtig.
 (2) Bei den Grundstücken im Sinne von Abs. 1 wird der sich auf Grund des § 5 ergebende Beitrag nur zu zwei Drittel erhoben. Der verbleibende Anteil von einem Drittel wird von der Gemeinde getragen.
 (3) Die Vergünstigungsregelung nach Abs. 2 gilt nicht in Gewerbe-, Industrie- und Kerngebieten, sowie bei Grundstücken, die überwiegend gewerblich, industriell oder in Kerngebieten im Sinne des § 7 BauNVO genutzt werden.

§ 7**Kostenspaltung**

- (1) Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).
 (2) Straßen, Wege und Plätze können durch Beschluss der Stadtvertretung zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst werden oder in Abschnitte hergestellt und als solche abgerechnet werden. Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 8**Vorausleistungen und Ablösung**

- (1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Vorausleistungen in angemessener Höhe erheben. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Dies gilt auch bei Kostenspaltung und Abschnittsbildung sowie für Abrechnungseinheiten.
 (2) Der Ausbaubeitrag kann vor Entstehen der Beitragspflicht im Ganzen abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösebetrags wird die Beitragspflicht endgültig abgelöst.

§ 9**Entstehen der Beitragspflicht**

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Einrichtung oder Anlage. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Eingangs der letzten prüffähigen Unternehmerrechnung, bei Beanstandung der Rechnung der Zeitpunkt, an dem die Beanstandung behoben ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme müssen feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt bzw. die Stadt muss Träger der Bau-last sein.
 (2) In Fällen des § 7 Abs. 1 entsteht die Beitragspflicht mit Beendigung der Teilmaßnahme, in den Fällen des § 7 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung des Abschnitts oder der Abrechnungseinheit. Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 11**Veranlagung, Fälligkeit**

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

§ 12**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 15.09.2005 in Kraft.

Galenbeck, 05.02.2010


 Bürgermeister



Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Galenbeck vom 24.11.2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Galenbeck führt ein Dienstsiegel.

(2) Die Gemeinde führt das kleine Landessiegel mit dem Wapenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissem Halsfell und Krone und der Umschrift „• GEMEINDE GALENBECK • LANDKREIS MECKLENBURG-STRELITZ“.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister kann auf Grund von wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über alle Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

(1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.

(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.

(3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 4

Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5

Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet und setzen sich wie folgt zusammen:

| Name/Zusammensetzung | Aufgabengebiet |
|--|--|
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung 4 Gemeindevertreter 3 sachkundige Einwohner | Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Ordnung und Sicherheit, Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege, Fremdenverkehr |
| Ausschuss für Kultur 4 Gemeindevertreter 3 sachkundige Einwohner | Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Kinder- und Jugendförderung, Seniorenbetreuung, Sozialwesen |
| Finanzausschuss 4 Gemeindevertreter 3 sachkundige Einwohner | Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge, sonstige Abgaben, Eigentum, Liegenschaften, Begleitung der Haushaltsüberwachung |
| Rechnungsprüfungsausschuss 3 Gemeindevertreter | Haushaltsprüfung, Prüfung der Finanzwirtschaft |

(2) Die Sitzungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, des Ausschusses für Kultur und des Finanzausschusses sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- Euro gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- Euro der Leistungsrate
2. über planmäßige Ausgaben von 1000,- Euro sowie außerplanmäßige Ausgaben von 500,- Euro je Ausgabebfall
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken von 500,- Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,- Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 10.000,- Euro
4. bei Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen, Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte von 2500,- Euro

5. bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen von 5000,- Euro.
- (3) Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
- (4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750,- Euro bzw. von 250,- Euro bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- Euro.
- (5) Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters sind gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

§ 7

Entschädigungen

- (1) Die zu zahlenden Entschädigungen richten sich nach der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich tätigen Bürger (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) vom 09.09.2004, GS M-V Gl. Nr. 2020-2-26 (GVObI. M-V S. 468).
- (2) Die monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister beträgt 750,- Euro.
- (3) Den Stellvertretern des Bürgermeisters wird bei Vertretung des Bürgermeisters eine funktionsbezogene monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 562,50 Euro gewährt. Besteht der Anspruch nicht für einen vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag ein Dreißigstel (18,75 Euro) dieser monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt.
- (4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- Euro.
- (5) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,- Euro.
- (6) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- Euro.
- (7) Den Mitgliedern der Ortsbeiräte wird für die Teilnahme an ihren Sitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,- Euro gewährt.
- Die Ortsteilvorsteher erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- Euro.
- (8) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt.
- (9) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtungen des privaten Rechts sowie aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat oder Vorstand solcher Unternehmen oder Einrichtungen sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,- Euro überschreiten.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und anderen aufgrund von Rechtsvorschriften bekanntzumachenden Angelegenheiten erfolgt durch Veröffentlichung in der „Neuen Friedländer Zeitung“, dem amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland.
- Die „Neue Friedländer Zeitung“ erscheint 1 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde geliefert.
- Bürger, die ihren Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebietes haben, können die „Neue Friedländer Zeitung“ in der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, einzeln oder im Abonnement beziehen.

- (2) Satzungen der Gemeinde werden als Serviceleistung für die Bürger zusätzlich auf der Homepage der Stadt und des Amtes Friedland zugänglich gemacht.
- (3) Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages im Bekanntmachungsblatt.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.
- Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

| | |
|----------------|---|
| Friedrichshof | am Löschteich, Ortsmitte, Hangstraße |
| Galenbeck | Gemeindewerkstatt, Burgstraße |
| Klockow | Bürgerhaus, Lindenstraße 9 |
| Kotelow | Bürgerhaus, Am Anger 12 |
| Lübbersdorf | Hauptstraße 9 |
| Rohrkrug | Gehrener Straße 10 |
| Sandhagen | Konsum, Dorfstraße 13, |
| Schwichtenberg | Feuerwehrgerätehaus, Ruth-Siedel-Straße |
| Wittenborn | Haltestelle Ortsmitte, Bergstraße |

Auf den Aushang ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Absatz 4 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden. Bekanntmachungen im Rahmen der öffentlichen Zustellung erfolgen an gleicher Stelle.

- (6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 5 zu veröffentlichen.
- (7) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 5 7 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht.

§ 9

Ortsteile/Ortsteilvertretung

- (1) Das Gebiet der Gemeinde Galenbeck wird in folgende Ortsteile aufgeteilt:

- Ortsteil Friedrichshof
- Ortsteil Galenbeck
- Ortsteil Klockow
- Ortsteil Kotelow
- Ortsteil Lübbersdorf
- Ortsteil Rohrkrug
- Ortsteil Sandhagen
- Ortsteil Schwichtenberg
- Ortsteil Wittenborn

In diesen Ortsteilen werden Ortsteilvertretungen oder Ortsteilvorsteher gewählt. Die Ortsteilvertretungen geben sich die Bezeichnung Ortsbeirat.

Es werden folgende Ortsbeiräte gebildet bzw. Ortsteilvorsteher eingesetzt:

| Name des Ortsbeirates | Vertretene Ortsteile |
|---------------------------------|----------------------|
| Ortsbeirat Klockow | Klockow |
| Ortsbeirat Kotelow | Kotelow |
| Ortsbeirat Lübbersdorf | Lübbersdorf |
| Ortsbeirat Sandhagen | Sandhagen |
| Ortsbeirat Schwichtenberg | Schwichtenberg |
| Name der Ortsteilvorsteher | |
| Ortsteilvorsteher Friedrichshof | Friedrichshof |
| Ortsteilvorsteher Galenbeck | Galenbeck |
| Ortsteilvorsteher Rohrkrug | Rohrkrug |
| Ortsteilvorsteher Wittenborn | Wittenborn |

(2) Die Mitgliederzahl der nachfolgenden Ortsbeiräte laut Gebietsänderungsvertrag vom 21.06.2002 wird auf je angefangene 100 Einwohner mit einem Sitz festgelegt.

| | |
|----------------|--------------|
| Klockow | 2 Mitglieder |
| Kotelow | 3 Mitglieder |
| Lübbersdorf | 3 Mitglieder |
| Sandhagen | 2 Mitglieder |
| Schwichtenberg | 3 Mitglieder |

In den Ortsteilen Friedrichshof, Galenbeck, Rohrkrug und Wittenborn wird auf Grund der Einwohnerzahl (unter 100 Einwohner) je ein Ortsteilvorsteher eingesetzt.

(3) Die Ortsbeiräte können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Ausschüsse bilden.

§ 10

Aufgaben des Ortsbeirates/Ortsteilvorstehers

(1) Der Ortsbeirat und die Ortsteilvorsteher beraten die Gemeindevertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsbereich wichtigen Angelegenheiten.

Sie werden zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.

(2) Der Ortsbeirat und die Ortsteilvorsteher haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen,
2. die im jeweiligen Ortsteil tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen Interessengemeinschaften im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.

§ 11

Wahl der Ortsbeiräte/Ortsteilvorsteher

(1) Der Ortsbeirat und die Ortsteilvorsteher werden spätestens 4 Monate nach der Kommunalwahl durch die Gemeindevertretung gewählt.

Ein Gemeindevertreter kann sich nur in einem Ortsbeirat zur Wahl stellen.

(2) Die Gemeindevertretung stimmt über alle Ortsbeiratsbereiche und Bereiche der Ortsteilvorsteher in einem Wahlgang ab.

(3) Die Wahl eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Kommunalverfassung M-V durchgeführt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 03.09.2003 einschließlich ihrer Änderung außer Kraft.

Galenbeck, 23.02.2010

Koßmehl
Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.



Amtliche Mitteilungen

Was ist los im Luise-Jahr?

Auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburg-Strelitz sind unter „Aktuelles“ diverse Veranstaltungen aufgelistet, die anlässlich des Königin-Luise-Jahres in der Region stattfinden. Wie Bärbel Liske, Verantwortliche für Tourismus in der Kreisverwaltung, mitteilt, nimmt sie gern weitere Veranstaltungstermine in diese Übersicht auf. Gern vermittelt sie auch Kontakte zwischen den Akteuren. Alle näheren Informationen unter

www.mecklenburg-strelitz.de/aktuelles.

Fahrerlaubnis rechtzeitig verlängern

LKW- und Busfahrer müssen ihre Fahrerlaubnis regelmäßig verlängern lassen. Wie die Fachdienstleiterin der Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle des Landkreises Mecklenburg-Strelitz Rita Witt sagte, betrifft das alle Kraftfahrer, die älter als fünfzig Jahre sind und alle, die den Führerschein für LKW oder Bus nach 1999 erhalten haben. Sie müssen sich alle fünf Jahre medizinisch und augenärztlich untersuchen lassen und die entsprechenden Bescheinigungen bei der Führerscheinstelle vorlegen. Rita Witt erinnert deshalb alle betroffenen LKW- und Busfahrer daran, rechtzeitig vor Ablauf der Fahrerlaubnis zur Führerscheinstelle zu kommen, um die Verlängerung zu beantragen. „Denn es kann bis zu einem Monat dauern, bis die Bearbeitung eines Verlängerungsantrages beim Kraftfahrtbundesamt und bei uns abgeschlossen ist“, sagte sie. „Ohne eine gültige Erlaubnis - und sei es nur für ein paar Tage - gibt es für die Kraftfahrer keine Ausnahme, trotzdem LKW oder Bus zu fahren.“ Die Führerscheinstelle in Neustrelitz in der Woldegker Chaussee 35 ist mittwochs geschlossen, ansonsten immer vormittags geöffnet und dienstags und donnerstags auch am Nachmittag. Die genauen Öffnungszeiten sind auf der Internetseite www.mecklenburg-strelitz.de/kreisverwaltung zu finden.

Millionen für Mecklenburg-Strelitz

Der LEADER-Aktionsgruppe Mecklenburg-Strelitz (LAG) hat die Aufgabe, sich um die Entwicklung des ländlichen Raums zu kümmern. LEADER, das ist eine europäische Gemeinschaftsinitiative, die Fördermittel in Größenordnungen für Projekte auf „dem platten Land“ zur Verfügung stellt. Unter dem Vorsitz von Landrat Heiko Kärger arbeiten die 14 LAG-Mitglieder aus der Region daran, die Entwicklungsstrategie „Mecklenburg-Strelitz – Inwertsetzung der Ressourcen einer Region“ umzusetzen. Es werden insbesondere Projekte gefördert, die im Zusammenhang mit dem Tourismus stehen, die also die Qualität der Angebote erhöhen oder neue schaffen. So wurden beispielweise durch LEADER ein „Nature-Fitness-Park“ mit Kneipptrittbecken und Trimm-Dich-Pfad um den Feldberger Haussee geschaffen und der „Nordicfitnesspark Mühlenholz“ im ländlichen Gebiet der Stadt Neubrandenburg ausgeschrieben. Darüber hinaus unterstützt die LAG Projekte, die das bürgerschaftliche Engagement, das Miteinander in den Dörfern unterstützen. Beispielsweise die Feldsteinschmiede in Wanzka wurde mit LEADER-Mitteln saniert und ist heute eine vielgenutzte Plattform für kulturelle Veranstaltungen und Treffen des Vereins Kulturkreis Wanzka e. V.

In der aktuellen LEADER-Förderperiode wurden in Mecklenburg-Strelitz schon zwei Millionen Euro in Projekte investiert. Bis zum Ende des Programms im Jahr 2013 stehen noch knapp zweieinhalb Millionen für innovative Maßnahmen zur Verfügung. Gemeinden, Vereine oder Verbände, die ein LEADER-Projekt beantragen möchten, sollten jetzt die Chance nutzen, bevor alle Projektmittel vergeben sind.

Nähere Informationen über bereits umgesetzte Maßnahmen sowie LAG-Mitglieder und die Geschäftsstelle sind auf den Internetseiten des Landkreises Mecklenburg-Strelitz – www.Mecklenburg-Strelitz/LEADER zu finden.

Geländewagen für den Notarzt

Der Landkreis Mecklenburg-Strelitz hat am 15. Februar 2010 einen neuen Notarztwagen in den Dienst gestellt. Mit einem symbolischen Händedruck übergab der Stellvertretende Landrat Manfred Peters (auf dem Foto links) das Einsatzfahrzeug an den Leiter der Neustrelitzer DRK-Rettungswache Udo Kehn-scherper. Rettungsassistent Maik Schuppenhauer stellte anschließend den Geländewagen BMW X5 mit der gesamten Ausstattung vor. Dazu gehören unter anderem ein Babykoffer, ein Defibrillator mit Monitor und ein Beatmungsgerät, aber auch Schutzhelme für die Besatzung, also den Arzt und den Rettungsassistenten. Das neue Fahrzeug kostet 105.000 Euro, wobei die Hälfte allein auf die moderne medizinische Ausstattung entfällt. Schon das Vorgängerfahrzeug, das jetzt in der Wesenberger Wache eingesetzt wird, ist ein Geländewagen. Er hat sich hier immer wieder bewährt, weil im Landkreis Mecklenburg-Strelitz Rettungseinsätze häufig über Waldwege oder zu abgelegenen Gehöften führen. Der Neustrelitzer Notarztwagen war im vergangenen Jahr 1.200 Mal im Einsatz, das sind bei einem 24-Stunden-Dienst durchschnittlich drei bis vier Einsätze täglich. Der neue BMW hat seinen Standort am Neustrelitzer DRK-Krankenhaus und kommt außer in der Kreisstadt beispielsweise in Blankensee, Blumenholz, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg oder Userin zum Einsatz. Aber selbstverständlich fährt der Notarzt gegebenenfalls auch in den Nachbarkreis Müritz oder ins Nachbarland Brandenburg. Begleitet wird der Notarztwagen grundsätzlich von einem Rettungsfahrzeug, denn er dient nicht dem Transport der Patienten, sondern des Arztes.



Foto: LK MST

Schulwahl beeinflusst Fahrtkosten

Noch bis zum 26. Februar 2010 haben Eltern Zeit, ihre Kinder, die im Sommer die Grundschule verlassen werden, an einer so genannten weiterführenden Schule anzumelden. Erstmals besteht ab dem kommenden Schuljahr 2010/2011 für die Kinder ab der 5. Klasse die Möglichkeit, eine Schule abweichend vom festgelegten Einzugsbereich auszuwählen. Allerdings muss die gewünschte Schule auch freie Kapazitäten haben. Außerdem müssen die Eltern beachten, dass sich die Auswahl auf die Erstattung der Kosten für die Schülerbeförderung auswirkt. Darauf weist der Fachbereichsleiter Schule der Kreisverwaltung, Bodo Krumbholz, hin: „Die Pflicht zur Beförderung der Schüler und die Pflicht zur Erstattung der Fahrtkosten besteht für den Landkreis nur in Bezug auf die in der Satzung für die Schuleinzugsbereiche genannte zuständige Schule“, sagte er. Wenn das Schulkind also eine andere Schule oder eine Schule in freier Trägerschaft besuchen möchte, so müssen die Fahrtkosten von den Eltern getragen werden. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn die gewünschte Schule auf dem Weg zu der eigentlich zuständigen Schule liegt. Bodo Krumbholz nennt dafür ein Beispiel: „Besucht ein Schüler aus Mirow die Schule in Neustrelitz,

statt in Wesenberg, dann kann er mit dem Bus von Mirow bis zur Schule in Wesenberg kostenlos fahren. Aber die Strecke von Wesenberg bis nach Neustrelitz muss er selbst bezahlen.“ Wer sich über die Schuleinzugsbereiche informieren möchte, findet die erwähnte Satzung auf der Internetseite des Landkreises www.mecklenburg-strelitz.de/aktuelles. Darüber hinaus beantwortet Frau Sigrid Beier vom Fachbereich Schule im Landratsamt gern weitere Fragen (Telefon: 03981/481 362).

Neu ist ab dem nächsten Schuljahr auch, dass die Landkreise eine Beförderungspflicht für Schüler der 11. und 12. Klassen der allgemein bildenden Schulen und der 11. bis 13. Klassen der Fachgymnasien haben und ihnen die Fahrtkosten erstatten müssen.

Wer Näheres zur Schülerbeförderung wissen möchte, kann Frau Brigitte Schnell in der Kreisverwaltung anrufen. Die Telefonnummer lautet: 03981/481355.

Werbetour im Februar

Mecklenburg-Strelitz nimmt im Februar an Reisebörsen in Bremen und Leipzig teil. „Das ist erfahrungsgemäß eine gute Zeit, um Gäste für die nächste Saison zu gewinnen“, sagte Bärbel Liske, die in der Kreisverwaltung für Tourismus zuständig ist. „Aus der Bremer und der Leipziger Gegend kommen jährlich sehr viele Urlauber zu uns. Deshalb nehmen wir auch schon seit einigen Jahren, gerade diese beiden Reisebörsen wahr, und das mit Erfolg“, sagte sie. Die Bremer Reisebörse am 19. und 20. Februar ist eine sehr beliebte Messe, auf der sich bis zu hundert Aussteller aus europäischen Urlaubsregionen präsentieren. Die Reisebörse im Paunsdorf-Center in Leipzig ist mit mehr als hundert Ausstellern und etwa einhunderttausend Besuchern jährlich sogar noch etwas größer.

Wie in den Vorjahren wird der Landkreis Mecklenburg-Strelitz gemeinsam mit den Städten Neustrelitz, Burg Stargard und der Gemeinde Feldberger Seelandschaft die Messestände betreuen. Das gemeinsame Gastgeberverzeichnis für die Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Feldberger Seenlandschaft, die Tollensesee-Region und die Brohmer Berge wird dabei wieder das entscheidende Werbemittel sein.

Über diese beiden Börsen hinaus, wird der Landkreis Mecklenburg-Strelitz über Tourismusverband „Mecklenburgische Seenplatte“ bei weiteren Tourismusmessen wie der ITB in Berlin, aber beispielsweise auch in Hamburg, München, Utrecht, Kopenhagen, Wien und Zürich präsentiert.

Jeder kann mitmachen

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es im März wieder Ehrenamt-Messen. Wer gern in einem Verein oder Verband aktiv mitmachen möchte, findet auf diesen Messen diverse Angebote in seiner Umgebung. „Der Landkreis Mecklenburg-Strelitz zeigt seine Möglichkeiten diesmal sogar bei zwei Veranstaltungen“, sagte Ronny Möller, Ehrenamtskoordinator des DRK-Kreisverbandes Mecklenburgische Seenplatte. „Am 7. März sind wir in Waren in der Beruflichen Schule und am 14. März im Neubrandenburger Rathaus mit dabei“, so Ronny Möller. „Ich lade alle Interessenten herzlich ein, diese Gelegenheit wahrzunehmen: Kommen Sie an die Stände unserer Wohlfahrtsverbände, der Rettungsorganisationen, der Kulturvereine, oder der Vereine aus dem Bereich Natur und Umwelt und sprechen Sie uns an.“ Ehrenamtlich tätige Menschen sind für die Gesellschaft unverzichtbar. Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden ohne die aktiven Ehrenamtlichen nicht leistungsfähig sein. „Aber das allein ist nicht der Grund mitzumachen, sondern es macht auch sehr viel Freude und Stolz, wenn man ehrenamtlich tätig ist“, sagt Ronny Möller aus eigener Erfahrung. Die Ehrenamt-Messen in Waren und Neubrandenburg sind an den genannten Sonntagen von 11 bis 17 Uhr geöffnet.

„Radelandweg 1“ wird versteigert

Die Immobilie der ehemaligen Kreisstraßenmeisterei in Neustrelitz soll versteigert werden. Der Landkreis Mecklenburg-Strelitz hat für die Liegenschaft im Radelandweg 1 über Ausschreibungen keinen Käufer gefunden. „Wir haben in den zurückliegenden Jahren schon einige unserer Immobilien erfolgreich in Rostock unter den Hammer gebracht“, sagt Torsten Fritz, Leiter des Fachbereiches Steuerung und Service der Kreisverwaltung. „Nun hoffen wir, dass sich auf der nächsten Auktion der Norddeutschen Grundstücksauktion am 20. März 2010 auch für den Radelandweg 1 Interessenten finden werden“, so Torsten Fritz. Das Mindestgebot beträgt 17.500 Euro. Nähere Informationen zu den Immobilien, die der Landkreis veräußert, sind auf der Internetseite www.mecklenburg-strelitz.de unter Immobilien zu finden. In der Vergangenheit konnte der Landkreis bei derartigen Versteigerungen beispielsweise das ehemalige Kinderheim Wensberg und das ehemalige Pflegeheim Hohenlanke veräußern.

Fußball und Schach begann man zu spielen, Boxen, Gewichtheben, Ringen und Turnen gefielen dann vielen. In den folgenden Jahren erreichte man viel. Man baute Turnhallen, Sportstätten und Plätze zum Spiel.

Einen Namen, den werden die Friedländer nicht vergessen, Turnvater Heinrich Köhn hat das Vertrauen aller Sportler besessen.

Viele Namen hatten die Vereine in Friedland bisher, der Jetzige aber gefällt allen sehr. Der TSV Friedland 1814 ist ein Verein, da fühlt sich keiner mehr allein.

Es gibt viele Vereine in der Stadt, der TSV aber die meisten Mitglieder hat. Die Mitglieder von 14 Sektionen treiben hier Sport, sie tun's für die Gesundheit, den Sportgeist und den Ort.

Das Leuschnerdenkmal hat auf dem alten Turnplatz gestanden, selten Sportler oder Gäste sich dort einfanden. Seit es am Rande des Sportplatzes steht, sieht es jeder, der dort vorüber geht.

Das Ehrenbanner des TSV 1814 ist sehenswert, viele Sponsoren haben es dem Verein beschert.

Es gibt noch eine Besonderheit, ein Traditionszimmer wurde eingeweiht. In diesem Zimmer, da wird einem klar, das Friedland schon lange eine Sportstadt war.

Der Leitung des TSV, den Trainern, Übungsleitern und Helfern ein großes Dankeschön für Ihre Mühe und Kraft, gemeinsam mit allen Sportlern haben sie Großes vollbracht.

Im Jahre 2014 ist ein großes Fest 200 Jahre Sport in Friedland, kein Sportler sich dieses entgehen lässt. 200 Jahre Friedländer Sport, das Logo schon bekannt ist im ganzen Ort.

Detlev Legat

Kampfkunst-Vorführung und Lehrgang in Friedland

Am 20. März findet von 10.00 bis 18.00 Uhr in Friedland ein Lehrgang der Kampfkunst Aikido statt.

Die Schüler der Abteilung Aikido des „TSV Friedland 1814“ e. V. empfangen an diesem Samstag den Aikido-Meister Pierre Congard, Träger des 6. Dan (Meistergrad) Aikido und langjähriger Schüler des japanischen Meisters Toshiro Suga (7. Dan). Pierre Congard ist in der Aikidowelt bekannt für seinen gekonnten Umgang mit dem traditionellen Trainingsschwert der Samurai, dem so genannten Bokken, und dem Jo, einem 1,27 m langen Kampfstock. Aber auch seine Techniken der leeren Hand, also ohne Waffen, stehen seiner Waffenkunst in nichts nach. Im Zuge des Lehrgangs wird er gegen 13.00 Uhr in Form einer kleinen Vorführung gemeinsam mit seinen Schülern für alle Interessierten die Kampfkunst Aikido live und in Farbe präsentieren.

Aikido ist eine weiche Kampfkunst, deren Ziel nicht die Zerstörung des Gegners ist. Vielmehr sollen die Techniken aggressive Kräfte kontrollieren und so umlenken, dass die vom Gegner aufgebrauchte Angriffsenergie zur Kontrolle genutzt werden kann. Geschicktes und rechtzeitiges Ausweichen sowie geschmeidige und fließende Bewegungen sind daher die Grundlage einer jeden Aikidotechnik und machen den Charme dieser Kampfkunst aus.



Kultur und Sport

Der Sport in Friedland

Der Sport in unserer kleinen Stadt eine sehr lange Tradition schon hat. Durch ein Turnbuch wird der Beweis erbracht, was man schon 1814 in Friedland gemacht. An der Gelehrtenschule begann der erste Versuch Carl Leuschner, der führte darüber ein Buch. Die Körperertüchtigung galt damals als Grund, Geist und Körper wurden durch Bewegung gesund.

Der erste Turnplatz in Mecklenburg wurde in Friedland angelegt, die Jugend wurde zum Turnen angeregt. Namen wie Leuschner, Bülch, Horn und Riemann sind bekannt, sie brachten den Fortschritt fürs ganze Land. Fritz Reuter trieb auch in Friedland Sport, seine Kenntnisse nutzte er dann auch an deren Ort.

Ein Name in Deutschland, der ist allen bekannt. Friedrich Ludwig Jahn bei vielen Vereinen Pate stand. Er baute mit auf und half beim Entstehen, als Turnvater war er überall gerne gesehen. Das Turnen, das für Schüler einst begann, Generationen fanden Freude daran.

Viele Vereine in der Stadt es gab, durch fehlende Finanzen und Politik manches wieder zusammenbrach. Doch die Sportler ließen sich nicht unterkriegen. Friedland ist immer eine Stadt des Sports geblieben.

Die Friedländer Sportler starteten im ganzen Land, ihre Leistungen wurden überall anerkannt. Mit Urkunden und Titeln kamen sie oft nach Haus, Meister oder Sieger oder auch nur mit Applaus. Schon 1893 in Friedland das 6. Gauturnfest stattfand, hierzu reisten die Mecklenburger an aus dem ganzen Land.

Im 3. Reich war für Sport wenig Zeit, denn Not und Elend machten sich breit. Der Krieg hat alles zerstört und die Menschen verroht, alle kämpften um das tägliche Brot.

Die Zeit nach dem Krieg, die war auch sehr schwer, Sportstätten gab's keine mehr. Doch die Friedländer Sportler packten mit an. In Provisorien man zu Turnen begann.

Weitere Informationen zum Lehrgang (Ort, Kosten etc.), zum Thema Aikido sowie zu Trainingsmöglichkeiten finden Sie auf der Webseite der Abteilung Aikido unter der Adresse www.aikido-friedland.de.

Der Lehrgang ist offen für alle Stile und Graduierungen, ob Anfänger oder Fortgeschrittener.

Die Abteilung Aikido freut sich darauf, Sie als interessierten Mitstreiter oder Zuschauer im Sport- und Sozialgebäude am Hagedorn begrüßen zu dürfen.

Erfolgreiches Hallenturnier unserer E-Junioren des TSV Friedland 1814

Am Sonntagnachmittag des 17.01.2010 veranstalteten die Friedländer E-I-Junioren (Jahrgang 1999/2000) ihr traditionelles Hallenturnier. Durch die finanzielle Unterstützung von **Meisingers Reifenservice Friedland** konnte dieses Turnier erfolgreich durchgeführt werden. Erstmals war der TSV Friedland 1814 bei diesem Hallenturnier mit drei Nachwuchsmannschaften am Start. Als Gäste wurden die Mannschaften vom Torgelower SV Greif, FSV Altentreptow, Union Wesenberg und die E-I und E-II Junioren vom VFC Anklam begrüßt. Ganz besonders freuten wir uns über die Zusage von der Schiedsrichterin Diana Räder. Für alle, die es noch nicht wussten: Frau Räder hat auch beim traditionellen Neubrandenburger Knabenturnier gepfiffen. Somit lag am Friedländer Hagedorn auch ein kleiner Hauch vom Neubrandenburger Knabenturnier in der Luft. Mit der musikalischen Unterstützung von „DJ Tom“ wurden in zwei Gruppen die Vorrundenbegegnungen ausgetragen und die Halbfinalteilnehmer ermittelt.

In der Gruppe A setzten sich unsere E-I-Junioren souverän als Gruppenerster und ohne Punktverlust durch. (Torverhältnis 12:2)

VFC Anklam E II - **Friedland E I** 0:3

Tore: Dennis Fischer (2) Tom Wittnebel (1)

Friedland E I - Torgelower SV Greif 3:2

Tore: Nicolai Albrecht, Erik Hübner, Willi Kießling

Friedland E I - Friedland E II 6:0

Tore: Eric Lischinski 3, Dennis Fischer, Tom Wittnebel, Erik Hübner je 1

Auf den weiteren Plätzen folgten:

| | | |
|---------------------|----------|------------|
| Torgelower SV Greif | 6 Punkte | 17: 3 Tore |
| VFC Anklam E II | 3 Punkte | 4:12 Tore |
| TSV Friedland E II | 0 Punkte | 1:17 Tore |

Ergebnisse der Vorrunde - Gruppe B

| | | |
|---------------------|----------|------------|
| Union Wesenberg | 9 Punkte | 11: 1 Tore |
| VFC Anklam E I | 6 Punkte | 5: 2 Tore |
| FSV Altentreptow | 3 Punkte | 2: 4 Tore |
| TSV Friedland E III | 0 Punkte | 1:11 Tore |

Im ersten Halbfinale setzte sich der Torgelower SV Greif gegen Union Wesenberg mit 3:1 durch. Das zweite Halbfinale bestritt unsere E I gegen den VFC Anklam E I. Durch die Tore von Nicolai Albrecht (2 Tore) und Erik Hübner (1 Tor) wurde das Finale gesichert. Endstand 3:0. Im Finale trafen unsere E-I-Junioren erneut auf den Torgelower SV Greif. Die hatten ja noch eine „Rechnung“ aus der Vorrunde mit uns offen! Bis zur 10. Spielminute verlief das Finale ausgeglichen. Alles lief auf ein Neunmeterschießen hinaus. Durch eine kleine Unaufmerksamkeit unserer Jungs erzielten die Torgelower in der 11. Spielminute den glücklichen Siegtreffer zum 1:0-Endstand. Nach kurzer Enttäuschung konnten sich die Friedländer E-I-Junioren dann doch über die gewonnene Silbermedaille freuen. Als großen Erfolg werteten die von Jan-Erik Loose und Marc Kießling trainierten E-I-Junioren die mannschaftliche Ausgeglichenheit. Von insgesamt 8 Feldspielern konnten sich 6 Spieler in die Torschützenliste eintragen. Das war Spitze! Auch die deutliche Leistungssteigerung unseres Torwarts Fabian Maybauer nahmen die Trainer erfreut zur Kenntnis. Im Spiel um Platz 3 setzte sich der VFC

Anklam E I gegen Union Wesenberg mit 3:0 durch und sicherte sich somit die Bronzemedaille.

Weitere Platzierungen:

5. Platz - FSV Altentreptow
6. Platz - VFC Anklam E II
7. Platz - TSV Friedland E III
8. Platz - TSV Friedland E II

Einzelauszeichnungen erhielten als:

Bester Torschütze: Martin Petzel - 9 Tore/Torgelower SC Greif
 Bester Spieler Jahrgang 1999: Dennis Fischer/TSV Friedland E I
 Bester Spieler Jahrgang 2000: Tim Röhl/Torgelower SV Greif
 Bester Torwart: Fabian Maybauer/TSV Friedland E I

Die Trainer und E-Junioren TSV Friedland 1814 möchte sich an dieser Stelle insbesondere bei Bernd Schulze bedanken, der uns bei diesem Hallenturnier als Hallensprecher unterstützte und bei unseren A-Junioren Spieler Tino Becker, der als 2. Schiedsrichter fehlerfrei tätig war, bedanken. Weiter Danke geht an alle Eltern und die vielen vielen Helfer, die dieses tolle Turnier erst möglich gemacht haben.

Wir freuen uns schon auf das nächste Hallenturnier im Jahr 2011.

Jan-Erik Loose
 Trainer



Ostern mit „Faust“



Neustrelitz lädt Sie herzlich ein:

zum „Osterspaziergang“ durch die einstige Residenzstadt, die reizvolle Natur und zu einem Besuch ins Landestheater Neustrelitz.

Verbringen Sie drei oder vier Tage in Neustrelitz.

Folgendes Programm ist für Sie vorbereitet und im Preis inklusive:

Fr., 02. oder Sa., 03.04. Anreise

Übernachtung mit Halbpension (3-Gang-Menü) im Hotel Schlossgarten oder im öko-hotel basiskulturfabrik

Sa., 03.04., 15 Uhr

Osterspaziergang durch Neustrelitz: Treffpunkt mit dem Stadtführer: Touristinformation, Strelitzer Straße
20 Uhr Filmvorführung „Faust“, BRD 1960, mit Will Quadflieg und Gustaf Gründgens in den Hauptrollen - Alte Kachelofenfabrik

So., 04.04., 10 - 12 Uhr

Osterwanderung im Müritz-Nationalpark, Treffpunkt: Zinow

So., 04.04., 19.30 Uhr - Landestheater Neustrelitz

FAUST - DER TRAGÖDIE ERSTER TEIL
von Johann Wolfgang von Goethe

Mo., 05.04. - Abreise am Ostermontag



Buchung:

Hotel Schlossgarten, Tel. 03981/2450-0
2 Ü/HP: 144 Euro p. P. im DZ (EZ + 39 Euro)
3 Ü/HP: 199 Euro p. P. im DZ (EZ + 59 Euro)

öko-hotel basiskulturfabrik, Tel. 03981/20345
2 Ü/HP: 118 Euro p. P. im DZ (EZ + 20 Euro)
3 Ü/HP: 168 Euro p. P. im DZ (EZ + 30 Euro)

Der Tanztee 2010 im Volkshaus oder auch „Ein alter Hut mit neuer Krempe“

Liebe Freunde des gemütlichen Beisammenseins, auch 2010 wird der beliebte Tanznachmittag in Friedland stattfinden.

In den zurückliegenden Jahren hat er sich zu einer festen Größe im kulturellen Leben, nicht nur bei den Senioren, entwickelt.

Bei Kaffee und Kuchen, flotter Musik und tollen Rahmenprogrammen, trifft man sich in geselliger Runde.

In den zurückliegenden Jahren wurden durch die Besucher des Tanztees viele Anregungen an das Veranstalterteam um Bärbel Wrabetz herangetragen und ein großer Teil davon, soweit möglich, auch umgesetzt.

Auch 2010 werden wir einige der Anregungen aufgreifen und hoffen so, dem Tanztee neuen Schwung zu geben, ihn noch beliebter zu machen.

Durch die Veränderungen im Volkshaus gab es ein wenig Verunsicherung und viele Fragen, die wir hier gerne beantworten wollen.

„Der Neue Tanztee“ wird weiter im Volkshaus Friedland stattfinden. Vorverkauf der Eintrittskarten ist wie gewohnt jeden Mittwoch von 08.00 - 11.00 Uhr im Stadtcenter Friedland am Info-stand von Bärbel, Elke, Kösti und Micha.

Der Beginn der Veranstaltung wird wieder auf 14.00 Uhr (Einlass ab 13.00 Uhr) vorverlegt. Das hat sich viele Jahre bewährt und soll nun auch wieder so sein.

Die Eintrittskarte kostet weiterhin 7,- Euro im Vorverkauf und 9,- Euro an der Tageskasse. Allerdings haben wir uns entschieden, das Kaffeegedeck aus diesem Preis herauszulösen. So konnten wir eine Erhöhung des Preises vermeiden und bieten Ihnen dafür eine individuelle und größere Auswahl im Kaffee- und Kuchensortiment an. Entscheiden Sie selbst, was Sie zum Kaffee oder Tee verzehren möchten. Vielleicht ein leckeres belegtes Brötchen statt des Kuchens? Oder einen anderen herzhaften Imbiss? Sie haben die Auswahl aus einem reichhaltigen Getränke- und Speisenangebot.

Dieses wird durch den neuen gastronomischen Versorger, der „Mecklenburger Bierstuv“ mit der Inhaberin, Frau Iris Steinke, realisiert, eine Bitte von vielen Tanztee-Freunden, die wir gerne für Sie erfüllen. Mit Frau Steinke haben wir einen Versorger „im Boot“, die mit ihrer langjährigen Erfahrung, Kreativität und dem preislich ausgeglichenen Angebot den Tanztee bereichern wird.

Die Mauerblümchen werden natürlich wieder in regelmäßigen Abständen für Spaß und gute Laune sorgen, verspricht Bärbel Wrabetz. Außerdem werden neben den Mauerblümchen auch andere Künstler dem Tanztee mit ihren Programmen ein neues Flair verleihen. Kleinere Quiz- oder Verlosungsaktionen sollen Spaß am Sonntagnachmittag bereiten.

Die musikalische Umrahmung werden weiterhin die Ihnen bekannten Diskotheker Jörg Baumann, Peter Schmidt jr. und Michael Fiedler übernehmen. Letztgenannter ist der Ideengeber und einer der Gründer des Tanztees in Friedland und hat sich gerne bereiterklärt, mit seiner Firma NB EVENT für alle vertraglichen, kulturellen und organisatorischen Fragen zur Verfügung zu stehen.

Wir bedanken uns auch bei der Stadt Friedland und der von ihr für das Volkshaus eingesetzten Mitarbeiterin Frau Biermann für die Unterstützung dieser Veranstaltung.

Wir sind uns sicher, dass Ihnen „Der Neue Tanztee“ gefallen wird. Wichtig sind uns weiterhin Ihre Anregungen und Hinweise, denn unser Motto lautet:

„Unsere Arbeit soll stets Ihr Vergnügen sein!“

Der 1. Tanztee 2010 findet statt am Sonntag, dem 14. März um 14.00 Uhr. Die weiteren Termine werden rechtzeitig in der Friedländer Zeitung bekannt gegeben.

Es freuen sich auf Sie und grüßen herzlichst

Bärbel Wrabetz, Iris Steinke und Michael Fiedler
Organisationsteam „Der Neue Tanztee“

Buntes Helau

Hexen, Piraten, Käfer, ein Burgfräulein, Pippi Langstrumpf, eine Schlafmütze, und viele andere trafen sich am 23.02.2010 in der roten Backsteinhalle am Hagedorn in Friedland. Die Kinder der Sektion „Sausewind“ feierten eine große Faschingsparty.

Alle Kinder kamen in bunten Kostümen und waren gespannt, als was sich die anderen Kinder wohl verkleidet haben. Ja sogar die Sportgeräte waren irgendwie anders aufgebaut, als sonst. Nach einer guten Erwärmung konnten die Kinder ihre Geschicklichkeit im Umgang mit Luftballons testen. Das Hüpfen auf einem Bein mit dem Ballon zwischen den Knien war doch schon eine Herausforderung.

Im Reifentanz (als Stuhltanz bekannt) wurden nun die besten Sportler/-innen ermittelt.

Das war aber gar nicht so einfach, denn es musste bei Erklängen der Musik eine Strecke gelaufen werden. Als die Musik aus war, suchte jedes Kind so schnell wie möglich einen Reifen.

Die Kinder meisterten das aber ohne Probleme. Und so konnte sich ein Ninja-Kämpfer den Sieg sichern.

Nun ging es zum gemütlichen Teil. In der Garderobe wartete ein kleines Büfett mit Pfannkuchen, Saft und Naschereien, welches von fleißigen Helfern vorbereitet wurde.

„Vielen Dank!“

Am nächsten Dienstag wird alles wieder abtraintert.

Die Sausewinde und Diana Herrmann



Foto: privat

Impressum

Neue Friedländer Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland mit den Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbezirks verteilt. Darüber hinaus ist sie gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung zu beziehen. Auflagehöhe: 5.505

Herausgeber:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow,

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/ 5 79 30

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Straße 9,

17209 Sietow Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/ 5 79 30,

http://ttich.de, E-mail: info@wittich-sietow.de



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsleiter

Verantwortlich für den außeramtlichen und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im März

- Mi., 10.03.**
15.00 Uhr Andacht
Pflegerheim Lübbersdorf
- So., 14.03.**
09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Kirche Brunn
09.00 Uhr Gottesdienst
Kirche Lübbersdorf
10.30 Uhr Gottesdienst
Gemeindehaus Friedland
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrhaus Eichhorst
- Mi., 17.03.**
16.00 Uhr Andacht
Seniorenresidenz Friedland
- So., 21.03.**
09.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrhaus Schwanbeck
10.30 Uhr Gottesdienst
Gemeindehaus Friedland
- So., 28.03.**
09.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrhaus Schwichtenberg
09.00 Uhr Gottesdienst
Kirche Roga
10.30 Uhr Gottesdienst
Gemeindehaus Friedland
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Kirche Liepen

In Friedland können die kleinen Gottesdienstbesucher während der Predigt den Kindergottesdienst besuchen, der von Ehrenamtlichen geleitet wird.

Gottesdienste im April

- Gründonnerstag**
Do., 01.04.
18.00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl
St. Marien Friedland
- Karfreitag**
Fr., 02.04.
09.00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl
Pfarrhaus Schwanbeck
09.00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl
Kirche Jatzke
09.00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl
Kirche Gehren
10.30 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl
St. Marien Friedland
10.30 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl
Kirche Genzkow
10.30 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl
Kirche Klockow
- Karsamstag**
Sa., 03.04.
18.00 Uhr Andacht mit anschl. Osterfeuer
Kirche Liepen
- Ostersonntag**
So., 04.04.
06.00 Uhr Osternacht
St. Marien Friedland
09.00 Uhr Taufgottesdienst
Kirche Brunn
10.30 Uhr Familiengottesdienst
St. Marien Friedland
14.00 Uhr Taufgottesdienst
Kirche Schwichtenberg

- Di., 06.04.**
08.45 Uhr Morgendlicher Singegottesdienst zu Ostern
Kirche Dahlen
- So., 11.04.**
09.00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl Kirche Schwichtenberg
09.00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl Pfarrhaus Eichhorst
10.30 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl St. Marien Friedland
10.30 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl Kirche Brunn
- Mi., 14.04.**
15.00 Uhr Andacht Pflegeheim Lübbersdorf
- So., 18.04.**
10.30 Uhr Zentraler Propsteigottesdienst zum Abschluss der Bischofsbesuchswoche St. Marien Friedland
- Mi., 21.04.**
16.00 Uhr Andacht Seniorenwohnpark Friedland
- So., 25.04.**
09.00 Uhr Gottesdienst Kirche Schwanbeck
09.00 Uhr Gottesdienst Kirche Liepen
10.30 Uhr Gottesdienst St. Marien Friedland
10.30 Uhr Gottesdienst Kirche Dahlen

In Friedland können die kleinen Gottesdienstbesucher während der Predigt den Kindergottesdienst besuchen, der von Ehrenamtlichen geleitet wird.

Beschlussfassung zur Satzungsänderung (Vertretung nach außen) und zu den Berichten
Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
Alle Mitglieder und Freunde der Schule sind herzlich eingeladen.
Dr. Wolfgang Barthel
Vorsitzender

Heimatchmittag im Frühjahr

Der Vorstand der Landsmannschaft Schlesien-Sudentenland lädt am
25.03.2010 um 14.00 Uhr
alle Mitglieder und deren Ehegatten sowie Interessierte zum Heimatchmittag in die Gaststätte „Mecklenburger Bierstuben“, Salower Straße 44, ein.

Reisevorschau

Die Landsmannschaft Schlesien-Sudentenland lädt alle Mitglieder und deren Ehegatten des Bundes der Vertriebenen des KV Friedland/Neubrandenburg sowie Interessierte zu einer Einta-gesfahrt am 17.06.2010 auf die Insel Wollin und Misdroy recht herzlich ein. Preis pro Person. 45,- Euro
Leistungen:
- Busfahrt
- Schiffsfahrt Heringsdorf-Misdroy
- Mittagessen
- Inselrundfahrt Misdroy mit dem Bus und örtlichem Reiseleiter
- Besuch auf einem Flohmarkt

Anmeldung und Bezahlung:
- in Friedland: Frau Reichelt, Riemannstraße 25, Telefon: 039601/26257
- in Neubrandenburg: Herr Dumiok, Treptower Straße 21, Telefon: 0395/5826836

Vereine und Verbände

In Kotelow ist was los:

Der Heimatverein Kotelow e. V. informiert über die geplanten Veranstaltungstermine in diesem Jahr in Kotelow. Wir hoffen aufrege Teilnahme und Unterstützung.

- 20.03. Osterbasteln
- 01.05. Volleyballmatch
- 22.05. Fahrradtour
- 03.07. Angerfest
- 11.09. Wanderung/Fahrradtour
- 30.10. Spielabend
- 25.11. Weihnachtsbasteln
- 31.12. Silvesterparty (auf Anmeldung)

Heimatverein Kotelow e. V.

Der Kultur- und Heimatverein Brohm e. V. informiert:



Vortrag „Burg- Stadt- Hof“ in Brohm

Am Mittwochnachmittag, den 27.01.2010, begann das 2. Sturm-tief „Kezian“ zu wüten. Mit Schneeschleiern und starken Verwehungen wurde das Autofahren stark behindert. Für 19 Uhr war der Vortrag „Burg- Stadt- Hof von Rainer Szczesiak, Mitarbeiter des Regionalmuseums Neubrandenburg, im Gemeindehaus Brohm geplant.



Herr Szczesiak beim Vortrag

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Schulvereins für hohe Bildung der Jugend

Der Schulverein für hohe Bildung der Jugend e. V. führt am Donnerstag, 25.03.2010, 19.30 Uhr. im Haus I der Neuen Friedländer Gesamtschule. Dr.-Karl-Beyer-Straße 4, die Jahreshauptversammlung durch.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Finanzbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Diskussion

Herr Szczesiak kämpfte sich trotz der extremen Witterungssituationen gegen Abend bis nach Brohm durch und hielt einen interessanten, anschaulichen Vortrag zum angekündigten Thema. Historisches Wissen zum Mittelalter konnte aufgefrischt und mit den neuesten Forschungsergebnissen ergänzt werden. Eine kleine Überraschung bildeten die mitgebrachten Objekte aus dem Mittelalter, die bei Ausgrabungen zu Tage gefördert wurden: Waffen - ein Schwert, ein Armbrustbolzen, eine Stoßlanze - und Gefäße. Herr Szczesiak erklärte genau deren Verwendung, aber Anfassen war natürlich nicht erlaubt. Zu jedem Fundstück wurde eine eigene kleine Geschichte erzählt, die den Vortrag noch zusätzlich bereicherte. Der Kultur- und Heimatverein bedankt sich nochmals ganz herzlich nicht nur beim Referenten, sondern auch bei den schnee- und windtrotzenden interessierten Besuchern.

Dr. Gisela Oertel



Objekte aus dem Mittelalter

Jugendfeuerwehr Friedland sucht neue Mitglieder

Wir, die Jugendfeuerwehr Friedland, sucht dringend neue Mitglieder (Jungen und Mädchen) in unseren Reihen. Das Eintrittsalter sollte 10 Jahre betragen und das Höchstalter von 17 Jahren nicht überschreiten.

Wir bieten den Kindern sehr viele Freizeitaktivitäten, unter anderem Radtouren, Grillabende, Wettbewerbe (Amtsausscheidung, Kreisausscheidung, Leistungsspanne), Zeltlager, Orientierungsläufe und viele kulturelle Ausflüge.

Unser Dienst findet alle 2 Wochen am Freitag im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Friedland statt.

In unseren Diensten werden die Jugendlichen mit der Technik und der Arbeit eines Jugendwehrmitgliedes vertraut gemacht und auf die spätere Tätigkeit in der aktiven Feuerwehr vorbereitet.

Also Jungs und Mädels, wenn ihr Lust habt, kommt doch einfach mal vorbei!!!

Bei eventuellen Rückfragen meldet euch bitte beim Jugendwart, Herrn Detlef Brüggert. Ihr könnt ihn telefonisch unter folgender Rufnummer erreichen: Festnetz: 039601/22507 oder per Handy unter 0162/1042090

Frühlingstreffen

Die Heimatfreunde aus Ost- und Westpreußen, Pommern und Brandenburg treffen sich am

11. März 2010 um 14.00 Uhr im Wintergarten des Volkshauses in Friedland.

Thema: „Bedeutende Frauen aus dem deutschen Osten und ihre kulturelle Leistung bis hin zur Gegenwart“

- Gedichte und Lieder stimmen den Frühling ein
- Schabbern und Plachandern bei Kaffeetrinken
- Informationen

E. Rux

Vorstand

Perry sucht ein Zuhause

Der kastrierte Boxer-Jagdhund-Mix- Rüde wurde ca. 2007 geboren und hat eine Schulterhöhe von ca. 63 cm.

Perry ist ein sehr anhänglicher und verschmuster Hund, der auch gern Ball spielt und gut an der Leine geht. Die Grundkommandos beherrscht er. Der Rüde ist sehr temperamentvoll und braucht viel Bewegung. Sportliche Leute, die viel mit ihm unternehmen, eventuell Hundesport mit ihm betreiben, wären ideal für Perry. Er kann allein bleiben. Perry eignet sich für die Wohnungshaltung. Mit Hündinnen ist er verträglich. Katzen ignoriert er. Der Hund kann gern auch zu größeren Kindern, die bereits ein Hundeverständnis entwickelt haben, vermittelt werden.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefon Nummer 039606/20597.

Öffnungszeiten täglich 11.00 - 16.00 Uhr.

www.gnadenhof.de

Spendenkonto: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, BLZ 15050200, Konto 3060511275.



www.hotel-breitenbacher-hof.de



**LINUS WITTICH -
Wir sind lokal!**

Mit LINUS WITTICH
sind Sie 2010 bestens
lokal informiert.
Hier steckt
Ihre Heimat drin!

Wir gratulieren

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Monat April

Gemeinde Datzetal

Frau Helga Fahr zum 60. Geburtstag
 Frau Heidemarie Birkholz zum 65. Geburtstag
 Frau Kriemhild Göring zum 65. Geburtstag
 Frau Eleonore Genz zum 75. Geburtstag
 Frau Inge Saß zum 75. Geburtstag
 Frau Erika Popp zum 75. Geburtstag
 Herr Gerhard Dülge zum 80. Geburtstag
 Frau Hilde Woywod zum 85. Geburtstag

Gemeinde Eichhorst

Frau Brigitte Rütz zum 60. Geburtstag
 Herr Erich Melz zum 70. Geburtstag
 Herr Wilhelm Borths zum 81. Geburtstag
 Frau Alice Theut zum 81. Geburtstag
 Frau Margarete Wagner zum 81. Geburtstag

Stadt Friedland

Frau Christel Raese zum 60. Geburtstag
 Herr Erhard Milster zum 60. Geburtstag
 Herr Leo Kindsvater zum 60. Geburtstag
 Herr Hans-Joachim Militz zum 60. Geburtstag
 Frau Ingrid Herbst zum 60. Geburtstag
 Herr Eckhard Mildebrath zum 60. Geburtstag
 Herr Fred Dettmann zum 60. Geburtstag
 Herr Siegfried Mohr zum 60. Geburtstag
 Frau Marianne Scheffler zum 65. Geburtstag
 Herr Hilmer Sehlike zum 65. Geburtstag
 Herr Viktor Scheiermann zum 65. Geburtstag
 Frau Renate Neumann zum 70. Geburtstag
 Frau Brigitte Welchar zum 70. Geburtstag
 Herr Manfred Müller zum 70. Geburtstag
 Herr Heinz Jungnickel zum 70. Geburtstag
 Frau Elfriede Kruse zum 75. Geburtstag
 Herr Dietrich Zülsdorf zum 75. Geburtstag
 Herr Heinz Krasemann zum 75. Geburtstag
 Herr Willi Geduhn zum 75. Geburtstag
 Frau Gerda Kluge zum 75. Geburtstag
 Herr Karl Knubbe zum 75. Geburtstag
 Herr Wolfgang Salow zum 75. Geburtstag
 Frau Ingeburg Wodrich zum 75. Geburtstag
 Herr Hermann Schröder zum 80. Geburtstag
 Herr Bruno Dieske zum 80. Geburtstag
 Herr Leo Ziggel zum 80. Geburtstag
 Herr Horst Günther zum 80. Geburtstag
 Frau Ruth Nathke zum 81. Geburtstag
 Frau Gerda Habeck zum 81. Geburtstag
 Frau Marielise Lohse zum 81. Geburtstag
 Herr Peter Nantke zum 81. Geburtstag
 Frau Christel Reinke zum 81. Geburtstag
 Frau Ruth Kroll zum 82. Geburtstag
 Frau Christel Hamann zum 82. Geburtstag
 Frau Lidia Wennerström zum 82. Geburtstag
 Frau Lilli Hamann zum 83. Geburtstag
 Frau Ilse Schultz zum 83. Geburtstag
 Frau Gertrud Kirchner zum 83. Geburtstag
 Frau Grete Dittmer zum 83. Geburtstag
 Herr Hans Preininger zum 84. Geburtstag
 Herr Paul Kruse zum 85. Geburtstag
 Frau Hella Segebrecht zum 85. Geburtstag
 Frau Margarete Wittchow zum 85. Geburtstag
 Frau Gertrud Maaß zum 87. Geburtstag
 Frau Else Fabian zum 88. Geburtstag
 Frau Lotte Rossow zum 88. Geburtstag
 Herr Erwin Kasuhlike zum 89. Geburtstag
 Herr Gerhard Schünemann zum 90. Geburtstag
 Frau Wanda Flörke zum 94. Geburtstag

Gemeinde Galenbeck

Frau Johanna Nürnberg zum 70. Geburtstag
 Frau Ilse Meißner zum 75. Geburtstag
 Frau Rita Widera zum 80. Geburtstag
 Herr Friedrich-Karl Krüger zum 80. Geburtstag
 Frau Ruth Tank zum 80. Geburtstag
 Herr Joachim Heiden zum 80. Geburtstag
 Herr Willi Noak zum 82. Geburtstag
 Herr Heinz Schreiber zum 83. Geburtstag
 Frau Elisabeth Schmidt zum 83. Geburtstag
 Herr Karl-Heinz Fröhlich zum 84. Geburtstag
 Frau Irmgard Frädlich zum 87. Geburtstag
 Frau Ursel Wilke zum 88. Geburtstag
 Frau Ella Degner zum 89. Geburtstag
 Frau Elisabeth Köhnke zum 91. Geburtstag

Gemeinde Glienke

Herr Adolf Schiprowski zum 65. Geburtstag
 Frau Gerda Mülling zum 83. Geburtstag

Seniorenbetreuung

Geselliger Nachmittag im Fischerhaus Galenbeck

Zu einem musikalischen Nachmittag mit Erika und Bruno Warnke waren interessierte Bürgerinnen und Bürger ins Fischerhaus eingeladen.

Frau Warnke begrüßte uns als „Mudder Schulten“.

Bei den „Ostseewellen“ und anderen plattdeutschen Liedern wurde kräftig mitgesungen und geschunkelt.

Schallendes Gelächter drang durch das Fischerhaus, als „Mudder Schulten“ ihre lustigen Geschichten und Anekdoten erzählte.

Für diesen geselligen Nachmittag bedanken wir uns recht herzlich bei Familie Warnke sowie bei Herrn Preuß vom Fischerhaus in Galenbeck.

Seniorenbeirat Gemeinde Galenbeck

Von Senioren - für Senioren

Viele Erinnerungen wurden wach, als Herr Ginuth aus Schwichtenberg uns mit einem Dia-Vortrag über die 700-Jahr Feier der Gemeinde aus dem Jahre 1988 überraschte. Aufmerksam wurden die Bilder vom Festumzug, der alten Technik, der Feuerwehr, dem Kindergarten sowie dem Trödlermarkt und anderen Veranstaltungen betrachtet. Einige Einwohner erkannten sich kaum wieder, kein Wunder, sind doch 22 Jahre vergangen. Vielen Dank an Herrn Ginuth, der für uns ein Stück Heimatgeschichte festgehalten und aufbereitet hat.



Im Kreis der Klockower Senioren wurde eine neue Mitbürgerin begrüßt. Sie stellte sich selbst und ihre interessanten Handarbeiten vor.

Lesen Sie weiter auf der Seite 22!

Oster-Vorfreude auf dem Töpferhof Strittmatter am 27. und 28. März 2010

Verkaufs-
ausstellung
Keramik &
Schmuck

Kinder-
töpfern

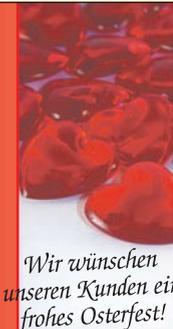
Tee,
Kaffee
&
Kuchen

jeweils um 15.00 Uhr:
japanische Teezeremonie mit RAKU-Gefäßen

Bei Vorlage dieser Anzeige gibt es eine Tasse Kaffee/Tee
und ein Stück Kuchen gratis.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Sadelkow, Siedlungsweg 16

Telefon: 03 96 06 / 2 04 39



*Wir wünschen
unseren Kunden ein
frohes Osterfest!*

Beautytempel Nofretete

Mühlenstraße 81a • 17098 Friedland
Tel. 039601/34966
www.beautytempel-nofretete.npage.de
Inhaber: Ilka Sohn
Julia Buschermöhle

Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend nach Vereinbarung
Hol- und Bringservice/Hausbesuche

Kosmetik für Sie und Ihn • Fußpflege
French (Nagelmodellage Fußnägel) • Massagen/Ayurveda
Maniküre • Körperpackungen • Körperwickel

**Gutscheine
für jeden Anlass**
Verwöhnangebot
nur noch bis 31.03.2010
2 Behandlungen
erhalten, aber
**nur 1
bezahlen!**

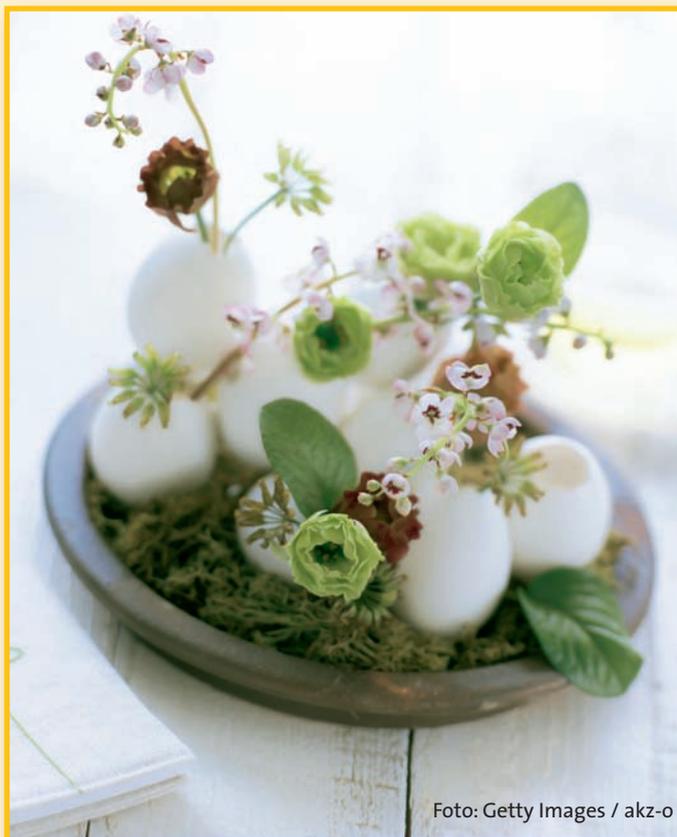


Foto: Getty Images / akz-o

Frohe Ostern



allen Lesern dieser Anzeige

www.fs-droese.de

Helmut Droese

**Fahrschule
& Taxi**

Schulstraße 02
17098 Friedland

Tel. Fahrschule: 20 841
Tel. Taxi: 20 171 oder
0172/2 38 98 70

Ein frohes Osterfest

*wünschen wir allen
unseren Kunden, Freunden
und Bekannten*





STEAKS · FISCH · WILD

Anklamer Straße 6a, 17098 Friedland
Tel. 039601 32668
e-mail: lorenzsteak@aol.com

Öffnungszeiten: täglich 11.00-23.00 Uhr, Mi. Ruhetag

TIPPS ZUM BRUNCH Gute Gespräche: Die schönen Seiten des Frühlings

Schluss mit Winter-Tristesse: Der Frühling ist da. Und ihn gemeinsam mit Freunden und Familie bei einem ausgiebigen Brunch zu feiern, macht doch am meisten Spaß. Bei Frühlingssonne, kleinen Leckereien und einer Tasse Kaffee kann man am besten miteinander plaudern. Ein weiterer Garant für ein gutes Gespräch ist ein gemütliches Ambiente. Das jedenfalls sagt fast die Hälfte der Teilnehmer einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag von Jacobs Krönung.

Mit ein paar einfachen Tipps und Tricks lässt sich im Nu der ideale Rahmen für angeregte Unterhaltungen in entspannter Atmosphäre schaffen. Generell gilt: Beim Brunch stehen die vielen kleinen Leckereien, köstlichen Kaffee-Variationen und anderen Getränke im Mittelpunkt, eine pompöse Dekoration ist daher überflüssig. Kommunikationstrainerin Angela Michael rät:



auto-guenstiger.eu

Internet-Auto's vor Ort kaufen.

Aktuelle Neuwagenkonditionen

Neuer Opel Astra - bis 16,3 % unter dt. UPE • Opel Insignia - bis 23,5 % unter dt. UPE
 Skoda Octavia - bis 15,7 % unter dt. UPE • Skoda Roomster - bis 20,7 % unter dt. UPE
 Ford Fusion - bis 26,6 % unter dt. UPE • VW Golf 6 - bis 17,6 % unter dt. UPE
 VW Touran Facelift - bis 18,6 % unter dt. UPE • Audi A3 - bis 19,3 % unter dt. UPE
 Audi Q5 - bis 15,7 % unter dt. UPE • Mercedes C-Klasse - bis 19,3 % unter dt. UPE

Aktuelle Gebrauchtwagen

Skoda Fabia 1,4 silber BJ 2003, 87 TKM 6.880,- €
 Klima, ASR, FH, Allwetter etc. nur 1.500,- Anz. mtl. 108,- €
Astra-G 4Tür 1,8 blau, "Comfort" 3.780,- €
 BJ 99, 130 TKM, gute Ausstattung, o. Anz. mtl. 87,- €
 weitere 25 Gebrauchte aller Preisklassen.

Wiesenweg 1 (an der B 197)
 17099 Datzetal / Sadelkow
 Tel (03 96 01) 30 92 60
 Mobil (01 51) 17 41 60 41
 Mail L.Wassenaar@web.de
 Home
www.auto-guenstiger.eu



Unsere Leistungen im Überblick

- * Neuwagen aus 27 EU-Ländern * Jahreswagen
- * Gebrauchtwagen * Auktionsfahrzeuge
- * Finanzierung * Garantie europaweit
- * Mecklenburgische Versicherung * TÜV / AU²
- * Freie Werkstatt * Abschleppdienst²
- * Werkstatersatzwagen
- ² (in Kooperation mit Autohaus Kriehn)

Frohe
Ostern



- „Betreiben Sie nicht zu viel Aufwand. Schließlich wird es schwierig mit guten Gesprächen, wenn die Gastgeberin gestresst ist. Lehnen Sie sich zurück und genießen Sie die gemeinsame Zeit mit Ihren Gästen. Mit einem Kaffee in der Hand, ob aromatischer Filterkaffee oder ein leckerer Latte Macchiato, lässt es sich am besten reden.
- Die Gesprächsthemen müssen dabei nicht immer tiefgreifend sein: Die frühlingshafte Deko, der Spaß der Kleinen bei der Ostereiersuche oder der nächste Ausflug ins Grüne bieten ausreichend Stoff für interessante Gespräche.
- Bunte Frühjahrsblüher, frisches Osterbrot und aromatischer Kaffee verbreiten einen herrlichen Frühlingsduft. Nutzen Sie die entspannende Wirkung dieser Aromen und stecken Sie mit Ihrer guten Laune auch Ihre Gäste an.
- Mit ein paar Highlights, wie kleinen Blumen in der Eierschale, setzen Sie stilvolle Akzente. Einfach Eier köpfen, vorsichtig auslöffeln und die Schale der oberen Hälfte abbröckeln. Eier in eine Schale legen, mit Wasser füllen und die Pflanze hineinstellen. So wird das Ei zur Blumenvase.
- Ein Korb mit Narzissen und Tulpen in der Eingangstür signalisiert: Komm rein und fühl Dich bei uns wohl. Und so geht's: Zunächst werden die Blumenzwiebeln samt Topf in einen Weidenkorb gestellt. Der Rest des Körbchens wird mit Deko-Steinen oder Federn gefüllt, die farblich zu den ausgewählten Frühjahrsblühern passen.“

So lässt sich mit ein paar einfachen Kniffen aus einem Brunch ein stressfreies Ereignis machen. Genießen Sie es und lassen Sie sich von der Frühlingsstimmung zu guten Gesprächen inspirieren. Schließlich wünscht sich laut Allensbach-Studie im Auftrag von Jacobs Krönung jeder dritte Bundesbürger mehr ausführliche Gespräche mit Freunden und Familie. akz-0

*Herzliche
Ostergrüße*
allen Kunden, Freunden
und Bekannten

**Futtermittelhandel
Elke Krüger**
Friedland · Besendahlweg 4a
Tel. 03 96 01 / 2 61 62

**Ich wünsche allen Lesern und Inserenten
ein frohes und
sonniges Osterfest!**

Ihre persönliche
Ansprechpartnerin
**SABINE
AMMERSCHUBER**
Telefon: 01 71 / 9 71 57 32

LAMAHA GmbH
Anklam · Spantekower Landstraße 35
Telefon 0 39 71/29 14-0 · Fax 0 39 71/24 55 01

- IVECO-Fahrzeughandel
- Fiat-Servicepartner
- Werkstattservice
- HU, SP und AU Prüfstelle
- Ersatzteilhandel
- Dreh- und Fräsarbeiten
- Autovermietung
- Reifendienst
- Metallbau u. Schweißarbeiten
- Biogasanlagenservice
- Heizöltankreinigung
- Gewerberaumvermietung

FIDIS RENT
IHRE AUTOVERMIETUNG

**Ein frohes
Osterfest
und
Gute
Fahrt!**

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel.: 03 99 31/5 79-0 · Fax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: s.ammerschuber@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de

Für humorvolle Unterhaltung sorgte auch Frau Scheumann mit ihren lustigen Geschichten aus dem „Mallbüdel“. So wurden interessante und gesellige Nachmittage von Senioren für Senioren gestaltet. Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön.

R. Lettnin

Seniorenbetreuerin Gemeinde Galenbeck



Kapfenfest im DRK-Seniorenclub am August-Bebel-Platz

Traditionsgemäß feiern die Friedländer DRK- Senioren ihr Kapfenfest zum Fasching im Seniorenclub. Der legendäre leckere Faschingspfannkuchen der Bäckerei Deuse war der Auftakt eines geselligen und kurzweiligen Nachmittags.



lustige Faschingsrunde

Neben einer lustigen Büttenrede über das schwere Leben als Verbraucher gab es auch nette „Läuschen und Rimels“ und nette kleine Episoden und „Ratschläge für dekorative Kosmetik“, über die alle herzlich lachen konnten, denn das Leben ist ernst genug, man muss auch mal so richtig lachen können und nicht immer alles so tierisch ernst nehmen, auch sich selbst nicht. Die Kindertanzgruppe des Jugendclubs Siedenbollentin erfreute die Senioren mit einem „Schlumpftanz“ durch ganz kleine „Schlumpfe“ und dem Tanz zum „Fliegerlied“.



„Kleine Schlümpe“

Die größeren Tänzerinnen hatten einen Cheerleadertanz und den Tanz vom „Roten Pferd“ einstudiert und mit viel Engagement und Freude den Senioren vorgetragen. Vielen Dank an die Jugendclubleiterin und die Tanztrainerinnen für diese nette Faschingseinlage.



Alle Tänzer gemeinsam

Zur lustigen Faschingsmusik aus der Konserve und live durch Frau Riesner wurde kräftig mitgesungen und geschunkelt. Allen Organisatoren herzlichen Dank für diesen gelungenen Farbtupfer in der eisigen Winterzeit 2010.

H. Sichau/F. Köhnke

Im DRK-Seniorenclub Friedland, August-Bebel-Platz 7 finden im Monat März/April 2010 folgende Veranstaltungen statt

Telefon: 21001

- | | | | |
|------|----------|------------------------|--|
| Die. | 09.03.10 | 14.00 Uhr | Sport und Bewegung mit Musik im Club |
| Mi. | 10.03.10 | 14.00 Uhr | Frauentagsfeier und Singenachmittag unter dem Motto: Herzliche Glückwünsche allen Frauen |
| Do. | 11.03.10 | 14.00 Uhr | Spielenachmittag |
| Die. | 15.03.10 | 14.00 Uhr | Sport und Bewegung mit Musik im Club |
| Mi. | 16.03.10 | 14.00 Uhr | lustige Gedächtnisspiele |
| Do. | 17.03.10 | 14.00 Uhr | Spielenachmittag |
| Die. | 23.03.10 | 12.00 Uhr | Abfahrt Stadtcenter 23 € Eröffnungsfahrt des Reisejahres 2010 Fahrt nach Lüssow und durch das Hinterland der Insel Usedom (Räucherfischeinkauf beim Fischer in Rankwitz wird angemeldet) Kaffee und Kuchen im Golfhotel "Balm" und Erläuterungen zum Hotel Rückfahrt 16 Uhr Anmeldungen werden erbeten Mittwoch 24.03.10 und Donnerstag 25.03.10 wegen Urlaub geschlossen |
| Die. | 30.03.10 | 09.30 Uhr 14.00 Uhr | Clubrat Sport und Bewegung mit Musik im Club |

- Mi. 31.03.10 14.00 Uhr Frühlingssingen und Osterkaffee im Club
- Do. 01.04.10 14.00 Uhr Spielenachmittag
Ab April alle 14 Tage donnerstags singen
- Die. 06.04.10 14.00 Uhr Sport und Bewegung mit Musik im Club
- Mi. 07.04.10 14.00 Uhr Klönnachmittag im Club
- Do. 08.04.10 14.00 Uhr Spielenachmittag
- Die. 13.04.10 14.00 Uhr Sport und Bewegung mit Musik im Club
- Mi. 14.04.10 14.00 Uhr Spielenachmittag
- Do. 15.04.10 14.00 Uhr Singenachmittag :Singen macht Freude
- Die. 20.04.10 14.00 Uhr Sport und Bewegung mit Musik im Club
- Mi. 21.04.10 14.00 Uhr Spielenachmittag
- Do. 22.04.10 14.00 Uhr Wandertag
- Die. 27.04.10 10.00 Uhr Tagesfahrt nach Rostock /Warnemünde 27 €
Nach der Stadtrundfahrt Zeit in Warnemünde bis 16.30 Uhr zur freien Verfügung

Anmeldungen erbeten
Änderungen vorbehalten

Der DRK-Seniorenclub Friedland gratuliert in den Monaten März/April 2010 mit folgendem Wunsch allen seinen Mitgliedern und Freunden zum Geburtstag

Wir wünschen ein fröhliches und gesundes neues Lebensjahr.
Wir wünschen euch so viel Glück und Segen,
Als Tropfen sind in einem Regen!
Wir wünschen euch so viel Wohlergehen,
Als Sterne an dem Himmel stehen!

Frau Ilona Meier, Frau Liselotte Stender, Frau Irmgard Johr, Frau Hanni Szafryk, Frau Astrid Stuth, Frau Inge Thiel, Frau Petra Merten, Herrn Detlev Legat, Frau Ilse Stallbaum, Herrn Herrmann Schröder, Frau Elli Zitz, Frau Lydia Pagel

Nachträglich herzliche Glückwünsche für Frau Eva Schulz.

Herzlichen Glückwunsch

DRK-Seniorenklub



!!! NOTVERKAUF !!!
Aus geplatzten Aufträgen bieten wir noch wenige
NAGELNEUE FERTIGGARAGEN
zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox).
Wer will eine oder mehrere? Info: MC-Garagen
Tel. 08 00 - 77 11 77 3 gebührenfrei (24 h)

Schul- und Kitanachrichten

Neues Puppentheater für die Kita „Uns lüft Kinnerstuw“

Am Donnerstag, 18.02.2010 bekamen die Kinder der Kita Besuch vom AFZ. Mitarbeiter der Maßnahme „Tandem“ unter der Leiterin Frau Manuela Müller übergaben ein selbstgebautes Puppentheater mit den dazugehörigen Handpuppen. Bereits früher fertigten die 8 Frauen und 2 Männer des Projekts, mit viel Fleiß und Liebe für das Detail, ein ABC aus Holzbuchstaben mit Figuren und Puzzle für die Kinder der Einrichtung an. Viele süße Osterdekoration gab es noch obendrauf. Vielen Dank sagen alle Kinder und Mitarbeiter der Kita.



Foto: Kita

Aus der Kita Kinderland berichtet

Mit einem tosenden "Kinderland, helau" begrüßten sich am 3. Februar die Kinder der Kita Kinderland. Als Prinzessin, Pippi Langstrumpf, Fledermaus, Feuerwehrmann, Cowboy, Pirat und anderen lustigen Kostümen, kamen an diesem Morgen alle Kinder froh gestimmt und in bester Feierlaune in den Kindergarten.



Nach dem gemeinsamen Frühstück mit Pfannkuchen und Quarkbällchen ging die Party richtig los. Mit Hokey - dokey, Superman und anderen aktuellen Hits kamen die Kinder richtig in Stimmung. Sie hatten viel Spaß daran ihre Kostüme vorzustellen. Bei Stuhltanz, Stopp- und Eistanz, Flaschendreher, Luftballontanz u. a. lustigen Spielen verging die Zeit wie im Fluge. Auch für eine Stärkung zwischendurch war gesorgt.

Am Buffet, welches mit leckeren Naschereien und Knabberereien gefüllt war, sowie der prickelnden Fruchtbowle war für jeden Narren etwas dabei. Danke an alle Eltern die dies ermöglichten. Mit Klingelingeling und bumm, bumm, bumm ging es mit allerlei Krach machenden Instrumenten durch das Haus. Dabei kam es nicht auf schönen Gesang an, Hauptsache alle hatten Spaß.

Nachdem die Krippen- und Kindergartenkinder mittags müde ins Bett fielen, fing für die Hortkinder das lustige Treiben an.

Sie hatten ebenfalls viel Spaß bei Spiel und Tanz und man merkte es ihnen nicht an, dass sie ja bereits am Vormittag in der Schule auch ihre Faschingsparty hatten.

Am Abend ging dann für alle Kinder ein ereignisreicher Tag zu Ende und in Einem waren sich alle einig: die nächste Faschingsfeier kommt bestimmt. Bis dahin, ein tosendes "Kinderland, helau!"



Fotos: Frau Gehrmann

Oma- und Opa-Tag

In der Woche vom 8. - 11. Februar hatten die Krippen- und Kindergartenkinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen die Omis und Opas in den Kindergarten eingeladen.

Nach einem kleinen Programm, mit dem die Kinder ihre Großeltern erfreuten gab es Kaffee, Tee und Kuchen, den die Muttis gebacken haben. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön dafür. Die Großeltern unserer Krippenkinder erinnerten sich gemeinsam an überlieferte Fingerspiele, Reime und Lieder. Allen machte das gemeinsame Spielen viel Freude.

Die Kindergartenkinder hatten sich etwas besonderes einfallen lassen.

Sie forderten vor allem die Omis zum Basteln heraus. Gemeinsam wurden lustige Faschingsmasken gefertigt. Der Kreativität waren dabei keine Grenzen gesetzt, was sich in den Resultaten widerspiegelte.



Foto: Frau Gehrmann

Viele Großeltern waren über sich selbst erstaunt, welche Talente in ihnen schlummerten.

Für alle waren die Nachmittage eine positive Bereicherung, die viel Spaß brachten und Freude auf das nächste Mal weckten.

P.S. Für alle interessierten Eltern sei hier noch einmal erwähnt, dass die Kinder der Krabbelgruppe sich jeden Donnerstag von 9.00 - 11.00 Uhr in der Kita bei Frau Knüppel treffen.

Die Erzieherinnen



Geschichtliches

Korrektur

In der letzten Ausgabe der „Neuen Friedländer Zeitung“ vom 10.02.2010 war ein Artikel im geschichtlichen Teil zum Kriegerdenkmal abgedruckt.

Hier hatte sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Das Kriegerdenkmal steht nicht an der Marienkirche, sondern an der Nikolaikirche.

Ich bitte, diesen Fehler zu entschuldigen.

B. Richter
Hauptamt

Großherzog Georg (1816 - 1860)

Teil XV

Überhaupt befanden sich in den Jahren um die bürgerlich-demokratische Revolution 1848/49 viele Einwohner von Mecklenburg-Strelitz in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war es zu einem großen Bevölkerungswachstum gekommen. Davon waren besonders die Städte des Landes betroffen. Auch die Zahl der Handwerksmeister und Gesellen stieg. Doch die Nachfrage nach der meist landwirtschaftlich orientierten handwerklichen Arbeit blieb hinter diesem Zuwachs an Handwerkern zurück. Und neben den Handwerkern und Ackerbürgern in den kleinen Landstädten des Großherzogtums bestand die Bevölkerung in den Dörfern vor allem aus Tagelöhnern. In der Regel arbeiteten sie als sogenannte „freie“ Tagelöhner auf den umliegenden großen Rittergütern. Nur in sehr geringem Umfang fanden sie Lohnarbeit in den naheliegenden Kleinstädten.

Diese Tagelöhner wohnten mit ihren Familien in den gutseigenen Katen der Dörfer. Sie führten einen von der Gutsherrschaft getrennten Haushalt und waren zur täglichen Arbeit auf dem Gutshof verpflichtet. Dafür erhielten sie einen nach Arbeitstagen berechneten Geldlohn. Ihre Haupteinkünfte erzielten sie aber aus der persönlichen Tierhaltung - meist eine Kuh und ein Schwein - und dem Kornanteil am Gesamtergebnis der winterlichen Drescharbeit auf dem Gutshof. Dazu kam noch die ihnen vom Gutsherrn zugebilligte Bestellung von etwas Land mit Lein und Kartoffel für die eigene Ernährung.

Wegen dieser fast ausgeweglosen wirtschaftlichen Situation versuchten viele Knechte und Mägde vom Land in die naheliegenden Städte zu ziehen. Aber durch die hier herrschenden Zunftschranken fanden sie auch kaum bessere Lebensmöglichkeiten vor. In den Städten des Großherzogtums herrschte besonders in den beschäftigungsarmen Wintermonaten eine scharfe Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt jener Zeit vor. Die städtischen Behörden waren nicht in der Lage, den Zuzug in ihre Städte in dem Maße zu beschränken, wie es bisher in den Gutsdörfern geschehen war.

Zu dieser schon angespannten wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung des Landes kamen in den Jahren 1846 bis 1856 eine Reihe von akuten Krisen und Missernten, insbesondere an

Kartoffeln. Mit dem Ausfall der Kartoffelernten war ein bisher nicht gekanntes Ansteigen der Getreidepreise verbunden. Die schlechten Ernteergebnisse und die daraus resultierenden hohen Lebensmittelpreise ließen die Lage für eine ganze Reihe von Einwohnern zur Katastrophe werden. Sie machten gerade in den Städten des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz die soziale Not besonders für die Tagelöhner und Handwerker der kleinen Landstädte zwischen 1847 und 1856 zu einer Dauererscheinung.

Im September 1853 beispielsweise ermahnte die großherzogliche Regierung die städtischen Behörden von Friedland, Vorräte an Brotkorn anzulegen, da die Roggenernte des vergangenen Jahres außerordentlich gering ausgefallen war. Außerdem war eine Kartoffelkrankheit weit verbreitet gewesen. Und im Februar 1854 versuchte die großherzogliche Kammer in Neustrelitz durch Kornverkäufe zu verbilligten Preisen an notleidende Einwohner die Not einzudämmen. Auch das Jahr 1855 brachte keine Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage. Wieder waren eine unergiebigere Getreideernte und durch die Kartoffelfäule verursachte Ausfälle in der Kartoffelernte aufgetreten.

Die Folge der allgemein schlechten wirtschaftlichen und politischen Situation im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz und der vor allem sozialen Auswirkungen der Restauration der ständischen Reaktion war eine beginnende Massenauswanderung nach Amerika. Nach dem Scheitern der revolutionären Ereignisse von 1848/49 hatte sich bei den unteren Bevölkerungsschichten das Gefühl der Ausweglosigkeit aus ihrer Situation verstärkt. Besonders die eingeschränkten Heimat- und Niederlassungsverhältnisse trieben viele Menschen aus dem Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz zur Auswanderung. Tausende klammerten sich an die Hoffnung, in Nordamerika zu Land, Menschenwürde und einem bescheidenen Wohlstand zu kommen. Die Hoffnung auf Arbeit, Siedlungsland und mehr persönliche Freiheit in Amerika hatten eine unwiderstehliche Zugkraft auf die verarmten Bevölkerungsteile des Großherzogtums.

Etwa, seit Mitte des 19. Jahrhunderts begann diese Auswanderung vor allem aus dem ritterschaftlichen Gebiet. Der Versuch der Sperrung der Landstädte, Dörfer und Güter gegen den Zugang arbeitssuchender Familien führte zu beträchtlichen Auswanderungsziffern. Die Auswanderer rekrutierten sich in der Hauptsache aus Handwerksgesellen und Landarbeitern, insbesondere den Hof- und Gutstagelöhnern. Meist wanderten ganze Familien aus. So verließen aus dem Gebiet der Ritterschaft in Mecklenburg-Strelitz zwischen 1856 und 1873 fast 6400 Bewohner das Land. Bis zum Jahr 1914 stieg diese Zahl auf etwa 16 000 an. Im Umfang der Amerikaauswanderung lag Friedland im städtischen Vergleich des Landes an der Spitze. Die 588 Einwohner der Stadt, die nachweislich nach Übersee ausgewandert sind, suchten in erster Linie ein besseres Leben in Nordamerika. Auch 202 Dorfbewohner von Alt-Käbelich brachen von 1846 bis 1914 auf aus dem Land der begrenzten Möglichkeiten Mecklenburg-Strelitz in das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ Nordamerika. Und vom dem Kammerherrn Bork gehörenden Gut Möllenbeck zwischen Woldegk und Neustrelitz wanderten zwischen 1846 und 1914 insgesamt 50 Möllenbecker nach Übersee aus. Der Höhepunkt der Auswanderungswelle lag im Jahr 1854. Etwa 70 % der Auswanderer erbat vor der Abreise ihre Entlassung aus der Staatsangehörigkeit von Mecklenburg-Strelitz. Dies wurde ihnen auch gewährt.

Mit diesen Auswanderern ging die Bevölkerungszahl besonders auf dem Land stark zurück. Die Leistungskraft des ohnehin dünn besiedelten Landes schwächte sich weiter ab. Die Gutsbetriebe gingen als Folge vermehrt dazu über, zur Erntearbeit polnische Landarbeiter aus den preußischen Ostprovinzen und aus Russisch-Polen, die sogenannten Schnitter, zur Arbeit heranzuziehen. Diese Schnitter waren noch rechtloser als die einheimischen Landarbeiter. Die Gutsbesitzer unterwarfen sie einer noch stärkeren Ausbeutung. In der Regel erhielten die polnischen Schnitter nur Bruchteile des an sich schon kärglichen Lohnes, der den Mecklenburg-Strelitzer Landarbeitern gezahlt

wurde. Die einheimische Landarbeiterschaft sah in ihnen dadurch oft Lohndrücker, Störenfriede und unerwünschte Fremdlinge. Das wiederum schürte Spannungen zwischen beiden Landarbeiterschichten. Außerdem führte der Einsatz dieser billigen Handarbeitskräfte aus dem Ausland zu einem sehr unterschiedlichen landtechnischen Zustand der größeren Bauernwirtschaften und der Gutsbetriebe im Großherzogtum.

Aus der Notwendigkeit heraus, den Handel des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz besser mit den benachbarten Ländern in Übereinstimmung zu bringen und damit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes beizutragen, erließ 1860 Großherzog Georg eine Verordnung zur Einführung des Pfundes als Einheit des Landesgewichts. Diese Verordnung war vorher mit den Ständen des Landes und dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, abgestimmt worden. Mit der Einführung des Landeseinheitsgewichtes Pfund mit einem Maß von 500 Gramm ab 1. Juni 1860 wurden alle bisher üblichen Gewichtsmaße auf das Pfund umgerechnet. So bestimmte man das bisher geltende Maß „Stein“ zu 20 Pfund.

Erwähnenswert sind auch die zahlreichen während der Herrschaftszeit von Großherzog Georg entstandenen Wohlfahrtseinrichtungen im Land. Nach einem Beschluss aus dem Jahre 1851 entstand im Jahr 1856 in Neubrandenburg in der Pfaffenstraße ein Krankenhaus mit 45 Betten in 16 Zimmern, zwei Operationszimmern und einer Liegehalle für die Tuberkulosekranken. Aber erst 1892 nahm man in diesem Krankenhaus einen Desinfektionsapparat in Betrieb.

1860 erbaute man das Neustrelitzer Carolinenstift als erstes für diese Stadt errichtetes Krankenhaus. Gestiftet wurde es von Herzogin Caroline, der Tochter des Großherzogs Georg. Größere Zuwendungen der Gründerin, anderer Wohltäter des Landes, Spendensammlungen und Summen aus dem französischen Kriegsentschädigungsfond sicherten den Erhalt dieses Stifts.

Langjähriger Leiter des Krankenhauses war nach Obermedizinalrat Dr. Rudolphie. Er starb 1899.

Im Jahre 1851 und 1853 bereits errichtete Bertha von Oertzen geborene von Pentz gemeinsam mit ihrem Mann, dem Vizemarschall auf Rattey und Brohm Adolf von Oertzen, in Rattey, Brohm und Charlottenhof bei Friedland aus einer tiefen religiösen Überzeugung heraus vorbildliche Einrichtungen zur gesundheitlichen Betreuung und der schulischen Erziehung und Allgemeinbildung ihrer Gutsuntertanen. Diese adlige Familie führte ein wirtschaftlich durchaus erfolgreiches sparsames Leben auf ihrem Gut. Bertha von Oertzen war die Mutter von Luise von Voss geborene von Oertzen-Rattey. Beide von Oertzen verstanden sich als Vertreter des protestantischen Pietismus. Das war eine Bewegung in der Mitte des 19. Jahrhunderts, der sich vor allem Gutsbesitzer im Stargarder Land anschlossen. Sie strebten nach der Neubelebung eines stark gefühlsbetonten Glaubens und einem tätigen Christentum. Nicht selten kam sicher auch Bertha von Oertzen dadurch mit der etablierten evangelischen Kirche in Konflikte.

Adolf von Oertzen sicherte durch sein umsichtiges Wirtschaften die finanziellen Voraussetzungen für den Betrieb der von seiner Frau initiierten Einrichtungen. Neben den ersten ländlichen Kindergärten, „Kleinkinderschulen“ genannt, eröffnete Bertha von Oertzen auch zwei Rettungshäuser für schwererziehbare Jugendliche und unterhielt sie. In die von dieser Familie gegründeten Rettungshäuser wurden jugendliche Kriminelle aus Gefängnissen aufgenommen und familiär betreut. Außerdem schickten die Gutsbesitzer zur damaligen Zeit die schwererziehbaren Kinder ihrer Tagelöhner in diese Häuser. In dem Rettungshaus in Rattey lebten nach dem damaligen Sprachgebrauch „Verwahrloste“, also sozial gefährdete Kinder und Jugendliche. Die Gutsbesitzer saßen ja zu jener Zeit noch die Pflicht zur Kontrolle der richtigen Erziehung der Kinder ihrer Gutsuntertanen. „Bethanien“ wurde das Haus für die Jungen genannt. Der Name ist dem alten Testament entnommen. In Bethanien, dem „Haus der Armen“, wohnte der Legende nach der arme Lazarus.

Als Landesfürst genoss Großherzog Georg großes Ansehen in der Bevölkerung seines Landes. Er galt als ein leutseliger und

pietätvoller Fürst. Nach 45 Regierungsjahren erlegte der jagd-begeisterte Großherzog Georg im Forst um sein Schweizerhaus bei Serrahn von einem Pirschwagen aus seinen letzten Hirsch. Insgesamt 4069 Stück Wild hatte er in seinem Jagdleben zur Strecke gebracht. Am 6. September 1860 verstarb er in seinem Jagdhaus. Seine Witwe, die Großherzogin Marie, verschied erst 20 Jahre später. Beide wurden in der Mirower Fürstengruft beigesetzt.

Fortsetzung folgt!

Dr. Peter Hofmann

„Frühling, Frühling, wird es nun bald, denn der Winter war sehr lang und kalt“

Tagein, tagaus, trage ich in aller Früh die Zeitungen in jedes Haus.

Frohen Mutes, ganz ehrlich, es war auch oft nicht ungefährlich. Doch traf ich oftmals mitunter fleißige Hausbesitzer munter, die die Bürgersteige von Schnee und Eis befreiten.

Vor allem begegnete ich jeden Morgen den beiden fleißigen Fahrern ganz ohne Sorgen, mit ihren Räumfahrzeugen, die unsere Straßen im Wohngebiet (ehemals Gymnasium) befahrbar machten.

Dafür ein herzliches Dankeschön.

Renate Lange

Dank an den Winterdienst in Brohm

Während die Sturmtiefs mit den klangvollen Namen „Daisy“ und „Keziban“ in unserer Region für Chaos sorgten, konnten die Brohmer und Cosaer Bürger entspannt die weiße Pracht genießen. Die Firma Goralski und ihr Angestellter Achim Schmidt wussten um die Gefahr der Schneeverwehungen auf dem flachen Gelände rings um Brohm und kannten die entsprechenden Stellen, die immer wieder aufs neue zugeweht wurden. Deshalb warteten sie mit dem Schneeschieben nicht erst bis alles zu spät war, sondern fuhren rechtzeitig und vor allem häufig genug, um die Straßen frei zu halten. So war es trotz der extremen Wittersituationen zu keiner Zeit unmöglich, die Häuser und Gehöfte auch mit Autos zu verlassen, um z.B. dringende Arztbesuche vornehmen zu können. Für diese Einsatzbereitschaft möchten wir uns auf diesem Weg ganz herzlich bedanken.

Familie Oertel, Cosa



Schneberge am Friedberger Weg 10 in Cosa

Dies und Das

Bäcker Deuse in Berlin

Vom 15.01. bis 24.01 fand in Berlin die Grüne Woche statt. Man kann es schon Tradition nennen, denn seit 6 Jahren ist die Firma „Lecker Brot“ Inhaber Dirk Deuse auf der Grüne Woche vertreten. In der Bäckerei Deuse in Friedland werden die Produkte vorbereitet. Viele Leckereien werden dort angeboten, vom Bratpfelkuchen und Riesenzuckerschnecke zur gefüllten Laugenstange oder Rauchwurst. Aber die Renner waren Mondlandschaftsbrote und Raubritterbrote Spezialanfertigungen von Senior Richard Deuse. Für viele Friedländer ist der Bäckerstand ein Anlaufpunkt in der Mecklenburg-Vorpommernhalle. Dieses Jahr wurde die ganze Halle umgestaltet und ist damit wieder interessanter geworden. Das Team hatte viel Spaß und freut sich schon auf das nächste Jahr.

Gabriele Klobusinski



Herbert Müller



Gabriele Klobusinski

Wohnungsangebote der FRIWO -

Wohnungsgenossenschaft Friedland,
Turmstr. 1, 17098 Friedland
Telefon 039601/26200
Ansprechpartner: Frau Schulz

| | | |
|------------------|---------------------------|----------|
| Wollweberstr. 46 | 1-Raum-Wohnung mit Balkon | 26,00 qm |
| Salower Str. 17 | 2-Raum-Wohnung mit Karmin | 43,00 qm |
| Ladenfläche | Riemannstr. 21 g | 49,84 qm |
| Ladenfläche | Turmstr. 4 | 51,79 qm |

Mit freundlichem Gruß

Steinke

Vorstandsvorsitzende

Information an die Geflügelhalter

Am 27.03.2010 findet in Friedland die Schutzimpfung von Hühnern und Puten gegen die Newcastle-Krankheit statt. Die Impfung erfolgt über das Trinkwasser.

Gemäß der Geflügelpestverordnung vom 30.12.1994 besteht Impfpflicht für Hühner, Truthühner und Perlhühner. Die Impfung wird bis auf Weiteres im Abstand von 5 - 6 Monaten wiederholt. Der fertige Impfstoff für die Schluckimpfung ist von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr an folgenden Stellen abzuholen:

- bei E. Waterstrat: Geflügelhalter der Gartenanlage
(Salower Str.) Tonplatte,
der Salower Chaussee,
der Salower Str.,
der F.-Reuter-Str.,
des Pleetzer Weges,
- bei W. Salow: Geflügelhalter der Wallpromenade,
(Verwaltergang) der Eichenstr.,
der Gartenanlage an der Datze,
des Verwalterganges,
der Schwanbecker Str.,
- bei W. Lorenz: Geflügelhalter des Breiten Ganges,
(Breiter Gang) des Schmalen Ganges,
des Grünen Ganges,
der Mühlenstr.,
der Neubrandenburger Str.,
der Wollweberstr.,
- bei B. Wrabetz: Geflügelhalter aus Güntersfelde,
(Garten) An der Kleinbahn,
- bei M. Schmidt: Geflügelhalter Friedland-Siedlung und
(Schröderweg 6) Brink,
des Schröderweges,
des Voßweges,
des Berlinweges,
des Besendahlweges,
der Woldegker Chaussee,
der Neubrandenburger Chaussee,
- bei F. Wenzlaff: Geflügelhalter Friedland - Bauersheim,
(Bauersheimer Weg) Am Galgenberg,
Kleingartenanlage Bauersheim,
- bei R. Walloschke: Geflügelhalter der Anklamer Str.,
(Anklamer Str. 2) der Pasewalker Str.,
Am Poggenphul,
Apothekergang 1 und 2,
des Verwalterweges,
der Hagedornstr.,
der Anlage Krankenkoppel,
aus Heinrichshöh
- bei E. Schmerse: Geflügelhalter der Gartenanlage „Gaswerk“
und „Hinter der Kleinbahn“,
Bresewitzer Str.

Weitere Termine:

- 10.04.2010 Salow, Pleetz, Roga,
17.04.2010 Schwanbeck, Ramelow, Dishley, Bresewitz, Sandhagen
Ramelow - Ausgabe an der Bushaltestelle von
8.00 Uhr bis 8.30 Uhr
Bresewitz - Ausgabe an der Bushaltestelle von
8.30 Uhr bis 9.00 Uhr
Sandhagen - Ausgabe an der Verkaufsstelle von
8.00 Uhr - 8.30 Uhr

Walloschke
Tierärztin

Hochschule Neubrandenburg lädt zum „HIT 2010“

Hochschulinformationstag am 27. März 2010

Die Hochschule Neubrandenburg lädt am **27. März 2010** die Schülerinnen und Schüler der oberen Klassenstufen der Gymnasien, Fachgymnasien oder Fachoberschulen und alle an einem Studium Interessierten zu einem Hochschulinformationstag nach Neubrandenburg, Brodaer Straße 2, ein.

Am „HIT 2010“ ist von 10.00 bis 14.00 Uhr ein vielseitiges Programm geplant. Für die Schülerinnen und Schüler sind vor allem die Bachelor.-Studiengänge der Fachrichtungen der Hochschule interessant, d. h. sie können sich über Agrarwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Bioprodukttechnologie, Geoinformatik, Vermessungswesen, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung sowie Naturschutz und Landnutzungsplanung, des Weiteren über Gesundheitswissenschaften und Pflegewissenschaft/Pflegemanagement, Soziale Arbeit sowie Early Education-Bildung und Erziehung im Kindesalter informieren.

Nach einem Bachelor-Studium ist das Master-Studium möglich. Die Studierenden sowie Professorinnen und Professoren aus den einzelnen Fachrichtungen stehen für alle Fragen zu Studieninhalten, Anforderungen, zukünftigen Berufsfeldern und Studienbedingungen zur Verfügung. Alle Labore und Einrichtungen können besichtigt werden. Zur Bewerbung und zu den teilweise notwendigen Vorpraktika, zum Wohnen, zur Finanzierung, zum Bafög und zur Krankenversicherung wird umfassend beraten und Infomaterial bereitgehalten.

Derzeit absolvieren rund 2200 Studierende die praxisbezogene Ausbildung in der Hochschule Neubrandenburg. Mindestens ein Praxissemester bzw. mehrere Praxisabschnitte gehören zum Studienprogramm. Aufenthalte im Ausland, zum Beispiel in einer der rund 40 Partnerhochschulen, werden von der Hochschule vermittelt.

Wer sich also für ein Studium interessiert, sollte sich am 27. März auf den Weg in die Hochschule Neubrandenburg, Brodaer Straße 2, machen. Weitere Informationen zur Hochschule sind im Internet unter www.hs-nb.de zu finden.



Recht herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten und Bekannten, die uns anlässlich unsere

Diamantenen Hochzeit

so herzlich mit Glückwünschen und Aufmerksamkeiten erfreuten. Besonderer Dank auch der Seniorenwohnanlage am Neubrandenburger Tor.

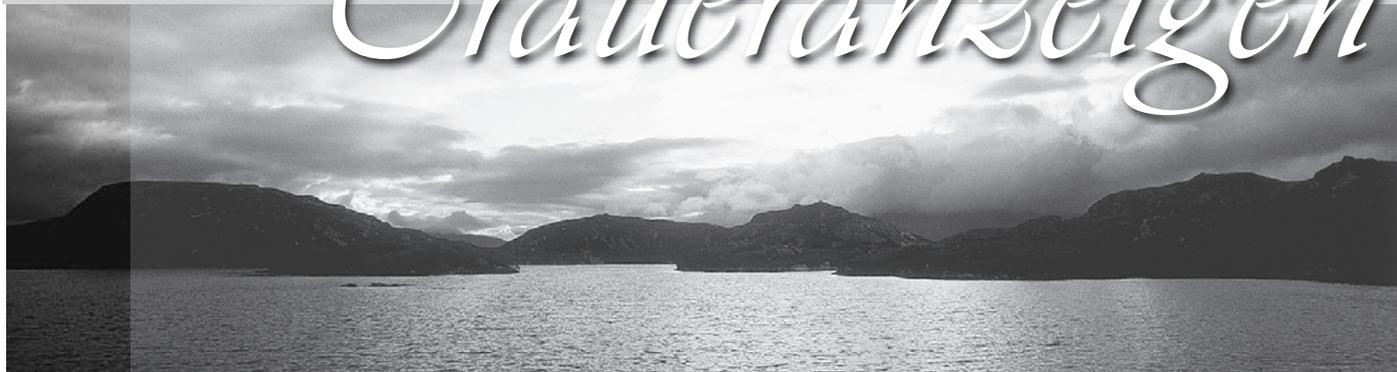
Elli und Rudolf Schultz

Friedland im Februar 2010



TRAUERANZEIGEN

Traueranzeigen



DANKSAGUNG

In den schweren Stunden des Abschieds haben wir erfahren wie viel Freundschaft und Zuneigung unserem lieben Sohn



Olaf

entgegen gebracht wurde.

Herzlichen Dank für den stillen Händedruck, die Umarmung, die tröstenden Worte, die Blumen und die vielen Spenden. Danke an alle, die gemeinsam mit uns von unserem Sohn Abschied nahmen.

Wir vermissen dich so sehr

**Deine Eltern Astrid und Peter Sternberg und
Deine Schwester Sarah**

Besonders danken möchten wir der Agrar-GmbH Lübbesruh, dem Bestattungshaus Filinski, der Notfallseelsorgerin Jutta Schmidt sowie der Rednerin Frau Lydia Dieckmann für die liebevolle Begleitung und die einfühlsamen Worte in den schweren Stunden des Abschieds.

Schönbeck / Friedland im Februar 2010

Danksagung

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen, Gestecke und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Entschlafenen

Elisabeth Klein

möchten wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn unseren herzlichen Dank aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. H. Bayer und ihrem Team für die jahrelange, gute medizinische Betreuung, den Schwestern des Pflegedienstes des DRK Roggenhagen, dem Bestattungshaus Filinski, ihren Mitarbeitern Frau Schmidt und Frau Scheider sowie der Rednerin Frau Lydia Dieckmann für die liebevolle Begleitung und die einfühlsamen Worte, der Gärtnerei Scharff und der Gaststätte Lorenz.

Im Namen aller Angehörigen
Georg Klein und Kinder

Friedland, im Februar 2010



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von
Erna Frank

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten, für die Blumen, Kränze und Geldspenden und das letzte Geleit. Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Sandra Filinski, der Rednerin Frau Lydia Dieckmann, Herrn Dr. Schneider sowie dem Seniorenwohnpark Friedland.

In Liebe und Dankbarkeit
Im Namen aller Angehörigen
Die Kinder Torsten und Jana
Kotelow, im Februar 2010

Die Dankbarkeit verwandelt die Erinnerung in eine stille Freude.

Tiefbewegt von den zahlreichen Beweisen herzlicher Anteilnahme, die uns durch liebevoll gesprochene Worte, stillen Händedruck und Umarmung, Blumen und Geldspenden sowie die ehrende Teilnahme an der Trauerfeier für unsere liebe Entschlafene

Christa Blumenhagen

entgegengebracht wurde, sagen wir auf diesem Weg allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlichen Dank.

Wir danken allen, die sie während ihrer schweren Krankheit begleitet haben. Besonderer Dank gilt Herrn Pastor Heydenreich für die ehrenden und tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds und dem Bestattungshaus Filinski.

In stiller Trauer
im Namen aller Angehörigen
Georg Blumenhagen

Schwichtenberg, im Februar 2010

TRAUERN HEISST, LIEBVOLL ERINNERN.

HERZLICHEN DANK

FÜR DAS TIEFE MITGEFÜHL UND DIE ZAHLREICHEN BEWEISE AUFRICHTIGER ANTEILNAHME DURCH LIEBEVOLL GESCHRIEBENE WORTE, BLUMEN UND GELDSPENDEN SOWIE FÜR DAS EHRENDE GELEIT ZUR LETZTEN RUHESTÄTTE UNSERER LIEBEN ENTSCHLAFENEN

WALLI SCHNAK

SAGEN WIR ALLEN VERWANDTEN, FREUNDEN, BEKANNTEN UND NACHBARN.

BESONDERS DANKEN WIR DEM HAUSARZT HERRN DIPL.-MED. J. SCHNEIDER FÜR SEINE LANGJÄHRIGE ÄRZTLICHE BETREUUNG, DEM PFLEGEPERSONAL DES SENIOREN-WOHNPARKS FRIEDLAND, DEM BESTATTUNGSHAUS FILINSKI IN FRIEDLAND SOWIE FRAU DIECKMANN FÜR IHRE LIEBEN UND TRÖSTENDEN WORTE IN DER STUNDE DES ABSCHIEDS.

IN STILLER TRAUER

**INGRID UND HELMUT BASSÜNER
NEBST KINDERN**

FRIEDLAND, IM FEBRUAR 2010





Ein frohes Osterfest wünscht

FAHRSCHULE

Siegfried Reinke

Salower Straße 7 • 17098 Friedland
Tel. (03 96 01) 2 15 44



Neuer Lehrgang: 13.03.2010

Samstag ab 8.00 Uhr

Einstieg in den jeweils laufenden Kurs möglich.



Geliebte Osterbräuche

Ob traditionell oder religiös entstanden, Bräuche um Ostern beleben seit jeher das Osterfest. Dazu gehören Osterspaziergang, Osterfeuer, bunt gefärbte Eier oder das Osterlamm.

sich der Kinderglaube entwickelte, der Hase muss es sein, der die Ostereier bringt. Ab dem frühen 20. Jahrhundert konnte sich der Hase dann fest als die wichtigste Symbolfigur zu Ostern etablieren. Denn bis dahin galt in unterschiedlichen Regionen Deutschlands der Osterfuchs oder der Osterhahn als Überbringer der Ostereier.

Wie wurde der Hase zur Symbolfigur für Ostern?

Ostern ist eines der ältesten christlichen Feste, seit 325 n. Chr. feiern wir es am ersten Sonntag nach dem Frühlingsmond. Mit Ostern sind viele Traditionen und Bräuche verbunden. Seit jeher gilt der Hase als Sinnbild der Fruchtbarkeit.

Denn als eines der ersten Tiere im Jahr bringt er seine Jungen auf die Welt. Als Überbringer von Ostereiern und als „Hilfskraft“ beim Verstecken tritt er erstmals im 17. Jahrhundert auf.

Meister Lampe hielt sich in der Osterzeit zur Nahrungssuche häufig in der Nähe von Häusern und Gärten auf, was dazu führte, dass

Färben der Ostereier

Bereits vor 5000 Jahren verschenkten die Chinesen bemalte Eier als Symbol für das Erwachen der Natur im Frühling. Um die erste Jahrtausendwende n. Chr. wurden die Eier in der Fastenzeit durch Erhitzen haltbar gemacht, rot gefärbt und am Ostermorgen verschenkt. Das Ei stand für neues Leben und galt als besonders wertvolles Nahrungsmittel.

Ab dem 13. Jahrhundert entwickelte sich die Tradition des Eierbemalens. Die offizielle Bezeichnung „Osterei“ findet sich erstmals im Jahre 1615. (mso)



*Ich wünsche allen Mandanten,
Freunden und Bekannten
meiner Kanzlei ein
frohes Osterfest*



WERNER NIEPEL
Rechtsanwalt

Anklamer Straße 3 • 17098 Friedland
Tel./Fax: 039601 - 21615 • ra@niepel-rechtsanwalt.de

Frohliche Ostern

meinen Kunden,
Freunden und
Bekanntem



Vertrauen Sie dem Fachmann

**Ihr Altgold ist
Geld wert!**

**Uhren &
Schmuck
Christa Ott**

Uhrmachermeisterin

Am Markt 3, 17098 Friedland
Tel. 03 96 01/2 62 33





Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein friedliches Osterfest



Änderungsschneiderei

Ludmila Filippowski
Am Markt 1 · 17098 Friedland
Tel.: 03 96 01/1 88 96



WIR WÜNSCHEN ALLEN KUNDEN, FREUNDEN UND BEKANNTEN EIN FROHES OSTERFEST



Raumausstatter Handwerk **R**ené Wittchow
aumausstatter

Kirchenstraße 26 • 17099 Datzetal/OT Roga
Fon 039601/30293 - Handy 0176/24546321

Allen ein frohes Osterfest!



Partyservice
Bowlingcenter 

Feiern bis zu 60 Personen

Mecklenburger Bierstuv • Salower Straße 44
Tel.: 039601 / 21 546 • 17098 Friedland

Steinke macht's!

*Mag die Sonne scheinen, mag es regnen:
Osterfreude möge euch begeben!*



Fröhliche Ostern
unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

Malerbetrieb
Wittchow

**Maler-, Tapezier-
und Fußbodenarbeiten**

Am Markt 1 - 17098 Friedland
Tel./Fax.: 039601/2 63 66
Mo. - Fr.: 9.00 - 12.00 &
14.00 - 18.00 Uhr





Herzliche

Herzliche Ostergrüße



allen Kunden,
Freunden und
Bekannten

**Zweiradfachhandel
Sengpiel GbR**

- Meisterbetrieb -

Anklamer Straße 19 · 17098 Friedland
Tel./Fax. (039601) 20 812



Fröhliche Ostern

allen Kunden, Freunden und Bekannten

wünscht Ihnen der

Blumenmarkt Kühnhausen

Riemannstr. 24 a · 17098 Friedland

Tel. 03 96 01/2 02 76

Wir wünschen allen ein schönes Osterfest!

Die Landgärtnerei Bassow verkauft ab sofort

| | | |
|-------------------|--------|--------|
| • Stiefmütterchen | Freil. | 0,35 € |
| | GWH | 0,45 € |
| • Hornveilchen | GWH | 0,45 € |
| • Bartnelken | Freil. | 0,50 € |
| • Landnelken | Freil. | 0,40 € |
| • Tausendschön | Freil. | 0,50 € |

Alle Pflanzen aus eigener Anzucht. Quedlinburger Saatgut, Steckzwiebeln, Pflanzkartoffeln, Blumenerde, winterharte Stauden u.v.m.

Gärtnerei Bassow

Dorfstr. 08 · 17099 Bassow · Tel.: 03 96 06/2 02 48



**RENAULT
SERVICE**

**HAUPT- UND ABGASUNTERSUCHUNG:
BESTEHEN SIE DIE PRÜFUNG!**

**HU/AU-
SERVICE**

- Lassen Sie die verpflichtende Haupt- und Abgasuntersuchung bei uns durchführen.
- Für alle Fabrikate.
- Die Durchführung erfolgt bei uns Di. von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr nach telef. Vereinb., Angebot gültig bis 30.04.2010

HAUPT- UND ABGASUNTERSUCHUNG:

69,- €

Die Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO wird in unseren Werkstätten durchgeführt von: DEKRA

AUTOHAUS WEST GMBH

Neubrandenburger Str. 14 · 17098 Friedland · Tel. 039601-30130

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo. bis Fr. 07.00 - 18.00 Uhr · Sa. 08.00 - 12.00 Uhr

www.piahowiak.de

Frohe Ostern und allzeit gute Fahrt

Hallo liebe Eltern!!!

Habe noch freie Plätze

liebvolle Tagesmutter

Marlies Brandt

Angerstraße 15

17099 Sadelkow

☎ 03 96 06 / 2 00 40

Handy 0162/7 74 07 83

*Ich wünsche
allen Eltern frohe Ostern!*



Kfz - Meisterbetrieb



auto
reparatur

Steffen Rauschenbach

Hagedornstraße 40 • 17089 Friedland

Tel: 03 96 01/2 14 14

Fax: 03 96 01/3 93 69

Mobil: 0162/8514043

meisterhaft-rauschenbach@online.de

*Frohes
Osterfest*



Ostergriße



Bild: Villeroy & Boch / akz-o

Frohe Ostern und allzeit gute Fahrt

wünscht

Autohaus Klaus-Dieter Schulz Servicepartner

Hauptstraße 25 • Tel. 03 96 07/2 03 05
17099 Lübbersdorf

**Service-Kundendienst -Ersatzteile
Reparatur für alle Kfz**



Frühlingskollektion 2010:

Landleben auf dem Frühlings- und Ostertisch

Farmers Spring – der Name ist Programm. Denn für die neue Frühlings- und Osterkollektion hat Villeroy & Boch Formen und Motive aus dem Landleben aufgegriffen und auf Porzellan übertragen.

Bei Farmers Breakfast dreht sich alles um das Osterfrühstück: Frühstücksteller, Kaffeetasse, Mokka-/Espresso-Tasse und ein Henkelbecher sind in Cremeweiß gehalten und mit sanftem Beige und frischem Grün akzentuiert. Dekoriert mit hochwertigen Reliefs, die Bauernhof-tiere und Blumen zeigen, bringt das Geschirrechte Frühlingslaune auf den Tisch. Eine Butterdose in zwei Größen, eine Marmeladendose und ein Honigtopf fehlen ebenso wenig wie eine Zuckerdose, ein Milchännchen und eine Milchkaraffe. Vor allem an Ostern haben der Eierteller für sechs Hühnereier und die Eierbecher ihren großen Auftritt. Damit der Osterhase persönlich am Ostertisch Platz nehmen kann, gibt es die hochwertigen Porzellanhasen Farmers Bunnies in verschiedenen

Ausführungen. Für den passenden Osterstrauß werden flach modellierte Ornamente zum Aufhängen angeboten, die mit typischen Frühlingsblumen wie Primel oder Osterglocke und den tierischen Frühlingsboten Hase, Henne und Lamm dekoriert sind. Nette Mitbringsel und hübsche Deko-Artikel sind die neuen Farmers Treats, kleine, eiförmige Klapp-Döschen im Farmers Spring-Look dekoriert mit den Motiven Hase, Henne und Lamm. Tolles Extra: Die Döschen sind mit Inhalt gefüllt – als Überraschung findet man beim Öffnen ein zum Motiv passendes, kleines, flaches Ornament am Seidenbändchen.



Menschen mit einem Faible für romantisch-verspielte Dekorationen werden von den neuen Spring Eggs begeistert sein. Die eiförmigen Ornamente zum Aufhängen sind in der Grundfarbe Weiß angelegt und mit einer farbigen Frühlingsblume dekoriert. Zur Wahl stehen Glockenblume, Schneeglöckchen, Osterglocke und Alpenveilchen.

akz-o

Herzliche Ostergriße allen Kunden, Freunden und Bekannten

Markenprofi
Für alle, die mehr wollen.

**Heimelektronik
Friedland**

- TV • HiFi • Video • Sat-Anlagen
- Service • Telekommunikation
- Hausgeräte
- Computerzubehör

17098 Friedland · Rudolf-Breitscheid-Str. 90
Tel. 03 96 01/2 66 69 · Fax 03 96 01/3 00 43

Wir wünschen ein frohes Osterfest



Landfleischerei Dallmann GmbH & Co. KG

Voßweg 29
17098

FRIEDLAND

Tel. (039601) 2 09 26



Gefühle,
die man nicht beschreiben kann.

Liebe,
die in Erfüllung gegangen ist.

Gewissheit,
das Wertvollste dieser Erde in den Armen zu halten.

Wir sagen von Herzen Dank für alle erwiesenen Aufmerksamkeiten anlässlich der Geburt unserer 2. Tochter

Tamina

Die stolze Schwester Isabel sowie die glücklichen Eltern

Berit & Björn Kamieth

Friedland, im Dezember 2009

PHYSIOTHERAPIEPRAXIS

B. Kamieth

Ich melde mich nach den Osterfeiertagen aus der Babypause zurück.

Auf diesem Wege danke ich allen Patienten für ihre Treue in den 10 Geschäftsjahren. Wir wünschen allen Patienten, Verwandten und Bekannten ein frohes Osterfest sowie alles Gute und natürlich Gesundheit.

Frau Bandow
Frau Juhnke

Frau Hennig
sowie Frau Kamieth



Frohe Ostern

Kinder lasst uns Eier schmücken,
rot oder gelb, grün oder blau,
einerlei, es wird entzücken,
ein jeder komm' er her und schau!

Linien ziehn wir zart und fein,
da sitzt der Osterhase auf der Wiese,
und das sollen seine Kinder sein,
keine Eier sind so bunt wie diese!

Und eh der Tag noch wird sich neigen,
haben wir sie hübsch gereicht,
und schon hängen sie an Zweigen,
was ihr doch für Künstler seid!

Serviceangebote aktuell

Winderschäden rechtzeitig erkennen und behandeln:

| | |
|---|------------|
| Unterbodencheck | kostenlos |
| Unterbodenwäsche manuell (PKW) | 15,00 € |
| Nachkonservierung von Unterboden und Fahrgestell (PKW) | 15,00 € |
| Batteriecheck | kostenlos |
| Batterien wartungsfrei mit Garantie | ab 69,00 € |
| Kontrolle auf Lackschäden und Steinschläge | kostenlos |
| Steinschlagreparatur Frontscheibe (in Zusammenarbeit mit Ihrer Versicherung) | ab 0,00 € |
| Behandlung kleiner Lackschäden/Steinschläge | ab 15,00 € |
| Lockstifte | 9,00 € |
| Fußmatten | 15,00 € |
| Klimaanlagencheck | ab 59,00 € |
| Auf alle Scheibenwischer | - 20 % |

Reifen & Räder im Angebot



Anklamer Tor

FRIEDLAND



Wir leben Autos.

Anklamer Straße 4 · 17098 Friedland
Tel.: (03 96 01) 2 08 06 · Fax (03 96 01) 2 14 04 · www.opelnb.de

TIPPS VOM PROFITIPPS VOM PROFI***

Der Winter ist vorbei ... auch für das Auto?

Streusalz - Wie schädlich ist es für Autos wirklich?

Bei Schneefall oder Glätteis hat in diesem Winter nur noch das Streusalz. Der Winterdienst hat aber seine Tücken, denn nicht nur für die Umwelt, auch für das Auto ist das Streusalz pures Gift. Der Grund ist, das Salz greift Metall, Lack und Kunststoff an. In Wasser gelöst setzt es sich in kleinsten Zwischenräumen fest. Wird nichts dagegen unternommen, hat der Rostfraß leichtes Spiel. Deshalb sollte man das Auto gerade im Winter regelmäßig waschen und pflegen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, wie Ihr Auto den Winter bisher überstanden hat, bieten wir die Möglichkeit gemeinsam das Auto zu begutachten und geben gerne weitere Tipps für die Fahrzeugpflege.

So empfehlen wir dringend eine Unterbodenwäsche nach der Wintersaison und eine anschließende Nachkonservierung des Fahrwerkes und des Unterbodens. Beides bieten wir für alle PKW-Typen preisgünstig an.

Und noch ein Tipp für Fahrzeughalter deren Fahrzeuge nur eine geringe Laufleistung haben: Denken Sie an den Starterakku. Dieser unterliegt einer hohen Selbstentladung und könnte bei langer Standzeit entladen sein. Bei einem Ladezustand unter 1,8 V/Zelle kann der Starterakku dauerhaft geschädigt sein. Mit einem Batteriecheck können wir den Zustand der Batterie prüfen.



Siegfried Rädke - Serviceberater

Ihr Team vom Autohaus „Anklamer Tor“

Wir wünschen Frohe Ostern und allzeit gute Fahrt





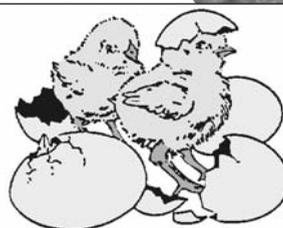
Herzliche Ostergrüße

Auch zu Ostern lassen wir die Eier rollen!

Kegelbahn Friedland

Ingrid Wolmuth Inhaber
Am Wall · 17098 Friedland · Tel. 039601/20253

Am 01.05. finden die Stadtmeisterschaften im Kegeln statt.
Beginn ist um 10 Uhr und das Startgeld beträgt
5,- € inkl. Eisbein o. Gulasch.
Wir bitten um tel. Voranmeldungen.



*Herzliche
Ostergrüße*

Kosmetiksalon

Gabriela Varken
Färberstr. 5 · 17098 Friedland
Tel. (039601) 21465

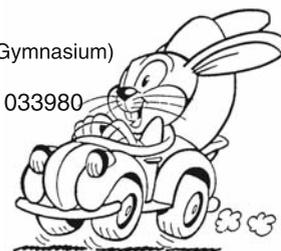
Die kleine Werkstatt
für Ihr Auto



Burghard Below

Friederike-Krüger-Str. 57 (hinter dem Gymnasium)
17098 Friedland
Telefon 039601/20445 • Funk 0171/1033980

wünscht
frohe Ostern



Farbige Ostern
wünscht



**Teppichwelt-Decor
Friedland**

Woldegker Chaussee 2a
17098 Friedland
Tel.: 039601/21 534



Steinmetzbetrieb KARL RAHN

Inh. Marlies Rahn Steinmetzmeisterin
Naturstein für Haus, Garten und Friedhof



*Küchenarbeitsplatten · Treppenstufen
Kaminverkleidung · Fensterbänke
Tischplatten · Mauerabdeckungen
Grabmale · Umrandungen · Liegeplatten u. a.*



Pasewalker Straße 5 · 17098 Friedland
Tel./Fax: 039601 20343 · steinmetz.rahn@gmx.de

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest!

Wir wünschen ein ruhiges und erholsames Osterfest

Gabi's Wohnideen

Gabi Zehaczek
 Rudolf-Breitscheid-Str. 87
 17098 Friedland
 Tel. (03 96 01) 3 04 35
 e-mail: maler_gabi@yahoo.de



Frohe Ostern
 &
 erholsame Feiertage



Ein frohes Osterfest
 wünschen wir allen unseren Gästen
 Für Sie entdeckt, wo es (auch zu Ostern) köstlich schmeckt!

= Hotel + Restaurant =
VREDELAND

Ina Seipelt Inhaberin
 Mühlenstraße 87 • An der Kirche links
 Tel. (03 96 01) 2 71-0 • Fax (03 96 01) 2 71-30
 17098 Friedland/Meckl.
 www.hotel-vredeland.de



Preise Klasse A1:

| | | | |
|---|--|--|---|
|  | Grundbetrag (incl. kompl. Theorie) 79,90 € | Fahrtstunde (auch die Sonderfahrten) 15,00 € |  |
| | Vorstellung zur theoretischen Prüfung 19,90 € | Vorstellung zur prakt. Prüfung 49,90 € | |

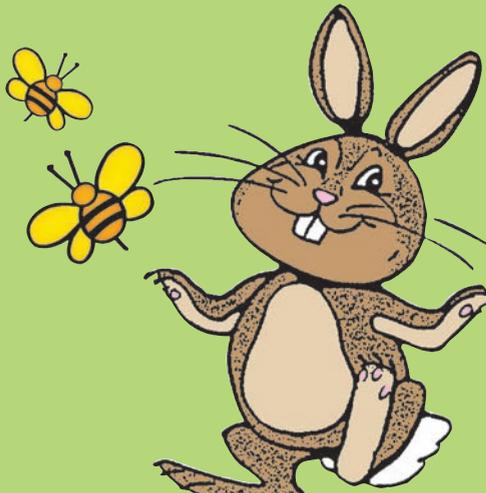
Ekarts FAHRSCHULE

E. Wolfram · Salow · Friedländer Str.10 Frdl. 22 66 8
 Mobil: 01 71/2 87 60 60

Auf Honda CBF 125 (aktuelles Modell) zur A1 mit Anrechnung der Probezeit

Frohe Ostern!

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern erholsame Feiertage!



STADT CENTER FRIEDLAND



*Einkaufsvergnügen unter einem Dach!
 Auch 2010 erwarten Sie viele tolle Angebote und Aktionen, wir freuen uns auf Sie!*

| | | | |
|---|--|--|---|
|  | Alles frisch. | Tabak- und Presseshop Frau Christine Hilke |  |
|  |  | <i>Richard's • Handwerks Richard's</i> |  |
| Asian Textilien & Geschenke |  | Uwe Suffa | ... und viele andere! |

© Verlag + Druck Linus Wittich KG